

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

13/2021

3. April 2021

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTETE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona



GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

**Ihr Zügel-Profi.
Die gute Tat für
Ihren Hausrat.**



Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuer-transport.ch



Strassenbau**Plus**

LÖTSCHER PLUS

Mehr Werte schaffen.

Lötscher Tiefbau AG

Spahau 3
CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07
loetscher-plus@ltp.ch
www.ltp.ch

**Wir haben EINFLUSS
auf Ihren
ABFLUSS...**



**Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung**

PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

- Aufhebung des Feer'schen Fideikommisses, Abteilung Pfyffer von Altishofen 1179
Volksinitiative «Anti-Stauintiative» 1179

Departemente

- Allgemeinverfügung vom 26. März 2021 betreffend Betriebskantinen
für Berufstätige im Ausseneinsatz (Covid-19) 1180

Gemeinden

- Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation 1182
Testamentseröffnung 1183
Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen 1183
Stadt Luzern: Änderung einer Verordnung 1184
Stadt Luzern: Fakultatives Referendum 1185

Grundstückerwerb

1186

Planungs- und Baurecht

- Öffentliche Planaufgaben 1210

Öffentliche Beschaffungen

- Ausschreibung von Bauarbeiten 1220
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 1226
Zuschlag öffentliche Beschaffungen 1230

Offene Stellen

1233

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister	1235
Löschung im Anwaltsregister	1235

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Kostensicherung	1235
Gerichtliche Verbote	1237
Kapitalaufruf	1238
Kraftloserklärung	1238

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	1239
Vorläufige Konkursanzeigen	1241
Widerruf des Konkurses	1242
Einstellung des Konkursverfahrens	1242

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Aufhebung des Feer'schen Fideikommisses, Abteilung Pfyffer von Altishofen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B 63 vom 23. Februar 2021 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Aufhebung des Feer'schen Fideikommisses, Abteilung Pfyffer von Altishofen. Das Fideikommiss wurde am 18. Juni 1757 errichtet und umfasst insbesondere die unter Denkmalschutz stehende Schlossliegenschaft Buttisholz. Das Feer'sche Fideikommiss, Abteilung Pfyffer von Altishofen, soll auf Antrag des Fideikommissars aufgehoben werden. Der Fideikommissar hat keine Nachkommen. Alle möglichen, derzeit bekannten Agnaten und der Stadtrat von Luzern haben der Aufhebung zugestimmt. Für die formelle Aufhebung des Fideikommisses ist aus historischen Gründen der Kantonsrat zuständig.

Volksinitiative «Anti-Stauinitiative»

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B 64 vom 23. Februar 2021 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses, mit dem die «Anti-Stauinitiative» abgelehnt werden soll. Die Initiative ist in der Form eines ausformulierten Entwurfes einer Änderung des Strassengesetzes abgefasst. Mit der Gesetzesinitiative fordern die Initiantinnen und Initianten, dem MIV den nötigen Raum zu geben, damit Gewerbe und Bürgerinnen und Bürger eine möglichst hohe autobasierte Mobilität geniessen können und die Strassenkapazität ihren Bedürfnissen entspricht. Die Kapazität des kantonalen Strassennetzes soll sich an der Nachfrage des MIV ausrichten. Durch eine Erhöhung der Strassenkapazität sollen grossflächige Staus und Verkehrszusammenbrüche verhindert werden.

Der Regierungsrat anerkennt die Anliegen der Initiantinnen und Initianten dahingehend, dass den Strassen und deren Ausgestaltung eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt. Er lehnt die Volksinitiative aber aus den folgenden Gründen ab:

- Die Initiative erschwert die Lösung der unbestrittenen Herausforderungen im Bereich der Mobilität. Weder der alleinige Fokus auf die Kantonsstrassen noch die ausschliessliche Ausrichtung ihrer Leistungsfähigkeit auf den MIV sind zielführend. Diese Forderungen stehen einer umfassenden Mobilitätsplanung unter Einbezug aller Verkehrsmittel diametral entgegen.
- Die mit der Initiative verfolgten Ziele stehen im Widerspruch mit den Planungen des Bundes und jenen des Kantons und widersprechen auch den im kantonalen Strassengesetz verankerten Grundsätzen. Diese Grundsätze genügen denn auch, um die Leistungsfähigkeit des Kantonsstrassennetzes – allerdings mit Blick auf die Bedürfnisse aller Verkehrsmittel, also auch jenen des MIV – sicherzustellen und zu erhalten.

- Zusätzlicher Regelungsbedarf besteht somit nicht. Eine alleinige Orientierung der Strassen mit übergeordneter Bedeutung am MIV hätte einen mit den sonst geltenden Mobilitätszielen nicht zu vereinbarenden Paradigmenwechsel zur Folge, zumal der öV, der Fuss- und Veloverkehr und die übrigen Verkehrsmittel dann für die Leistungsfähigkeit der Strassen neben dem MIV keine massgebende Rolle mehr spielen dürften.
- Die Initiative erschwert die Abstimmung von Siedlung und Verkehr und gefährdet damit die hierfür vom Bund gesprochenen Beiträge aus den Agglomerationsprogrammen. Ohne seine Unterstützung würden jährliche Bundesbeiträge von über 10 Millionen Franken entfallen.
- Eine konsequente Umsetzung der Initiative würde erhebliche Mehrkosten verursachen. Für den Ausbau von Kantonsstrassen müsste viel angrenzendes Land von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern erworben werden.
- Das für allfällige Ausbauten von Kantonsstrassen oder zusätzliche Umfahrungen benötigte Land tangiert erfahrungsgemäss häufig Kulturland und Fruchtfolgeflächen, deren stärkeren Schutz die Bevölkerung mit der Zustimmung zum Gegenentwurf zu den Initiativen «Luzerner Kulturlandschaft» jüngst wieder bestätigt hat.

Der Regierungsrat stellt der Volksinitiative keinen Gegenentwurf gegenüber. Er nimmt die verkehrlichen Herausforderungen mit dem bereits angestossenen Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» auf, mit dem die strategischen Stossrichtungen zur künftigen Ausrichtung und Bewältigung der Mobilität im Kanton Luzern umfassend und breit abgestützt angegangen werden. Gestützt auf die in diesem Projekt gewonnenen Erkenntnisse wird sich zeigen, ob und in welchem Umfang gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Departemente

Gesundheits- und Sozialdepartement

Allgemeinverfügung vom 26. März 2021 betreffend Betriebskantinen für Berufstätige im Ausseneinsatz (Covid-19)

Zurzeit sind Restaurationsbetriebe (ausgenommen solche, die lediglich für Hotelgäste zur Verfügung stehen, sowie Betriebskantinen) geschlossen. Zulässig sind Take-Away-Betriebe (vgl. Art. 5a Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26). Dies führt dazu, dass Berufstätige im Ausseneinsatz oft keine Möglichkeit haben, sich am Mittag in einem Innenraum mit einer warmen Mahlzeit zu verpflegen. Diesen Personen soll ein Zugang zu Betriebskantinen ermöglicht werden. Die Dienststelle Gesund-

heit und Sport hat deshalb am 26. März 2021 gestützt auf Artikel 40 Absatz 2 Bst. b des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 (Epidemiengesetz [EpG]; SR 818.101) und § 4 Absatz 2f der kantonalen Epidemienverordnung vom 22. November 2016 (KEpV; SRL Nr. 835) sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäss den Informationsschreiben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) an die Kantone vom 25. Februar 2021 und vom 24. März 2021 eine Allgemeinverfügung mit nachfolgenden Anordnungen erlassen. Diese Allgemeinverfügung ersetzt die bisherige vom 28. Februar 2021.

1. Restaurationsbetriebe mit einer Bewilligung gemäss § 6 Absatz 1b des Gastgewerbesgesetzes (SRL Nr. 980) dürfen ihren Betrieb unter folgenden Voraussetzungen als «Betriebskantine für Berufstätige im Ausseneinsatz» öffnen:
 - a. Die Öffnungszeiten sind werktags 6.00 bis 23.00 Uhr.
 - b. Zugang darf nur für Berufstätige aus den folgenden Branchen gewährt werden: Mitarbeitende im Landwirtschaftssektor (Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft), Handwerker, Bau- und Strassenarbeiter (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) sowie Berufstätige im Bereich Montageservice.
 - c. Die Mitarbeitenden aus den genannten Branchen müssen von ihrem Arbeitgeber vorgängig schriftlich bei der «Betriebskantine» angemeldet werden.
 - d. Der Zugang zu den Sanitäreinrichtungen ist sicherzustellen.
 - e. Die Mahlzeiten müssen für die Mitarbeitenden aus den genannten Branchen finanziell tragbar sein.
 - f. Die Arbeitgeber und deren «Betriebskantinen» müssen auf einer für die kantonalen Kontrollbehörden jederzeit einsehbaren und aktuell gehaltenen Liste eingetragen sein.
 - g. Der Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe (L-GAV) ist einzuhalten.
 - h. Das Schutzkonzept der Betriebskantine muss allen rechtlichen Vorgaben für Betriebskantinen entsprechen. Diese umfassen insbesondere:
 - Es gilt eine Sitzpflicht bei der Konsumation sowie eine allgemeine Maskenpflicht beim Betreten oder Verlassen des Restaurants sowie beim Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen.
 - Auch bei der Konsumation muss der erforderliche Abstand von jeder Person eingehalten werden; Gästegruppen, die nahe zusammensitzen, sind nicht zulässig.
 - Die Kontaktdaten sind von allen Personen zu erheben und während 14 Tagen aufzubewahren.
2. Die Luzerner Polizei führt die Liste der Arbeitgeber und der Restaurationsbetriebe gemäss Ziffer 1f. Die Restaurationsbetriebe melden der Luzerner Polizei täglich bis 11.00 Uhr die Arbeitgeber, für die sie ihren Betrieb als «Betriebskantine für Berufstätige im Ausseneinsatz» geöffnet haben (gpp@lu.ch). Die Dienststelle Gesundheit und Sport und die Kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht können die Liste zur Erfüllung ihrer Aufgaben einsehen.
3. Restaurationsbetriebe nach Ziffer 1 verwalten die von ihnen erhobenen Kontaktdaten pro Tag so, dass sie auf Verlangen der Dienststelle Gesundheit und Sport innert zwei Stunden elektronisch in gegliederter Form übermittelt werden können. Die Kontaktdaten können auch bei der Voranmeldung erhoben werden. Die Betriebe dürfen die erhobenen Kontaktdaten zu keinem andern Zweck verwenden. Sie stellen sicher, dass die Daten 14 Tage nach der Erhebung vernichtet werden.

4. Diese Allgemeinverfügung tritt am 27. März 2021 um 00.00 Uhr in Kraft und gilt bis zu ihrem Widerruf. Sie ersetzt diejenige vom 28. Februar 2021. Sie ist im Kantonsblatt zu publizieren sowie auf der Website des Kantons und durch Mitteilung an die Medien vorläufig bekannt zu machen (§ 1 Abs. 3 Publikationsgesetz; SRL Nr. 27).
5. Widerhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung werden mit Busse bestraft (Art. 83 Abs. 1 lit. j EpG). Vorbehalten bleibt eine Strafbarkeit aufgrund anderweitiger Bestimmungen.
6. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Kantonsgericht, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Aufgrund der hohen Dringlichkeit der Angelegenheit und der grossen Bedeutung des betroffenen Rechtsgutes – Gesundheit der Bevölkerung – wird einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung die aufschiebende Wirkung entzogen (§ 131 Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz [VRG]; SRL Nr. 40).

Luzern, 26. März 2021

Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Gesundheit und Sport

Gemeinden

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

in Erbschaftssachen der am 28. Februar 2021 verstorbenen *Bühlmann Yvonne*, geboren am 14. Juli 1953, geschieden, von Triengen, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Moosmattstrasse 21.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 3. April 2021

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Testamentseröffnung

Am 6. März 2021 starb *Felgitsch Karl Franz*, geboren am 17. September 1930, verwitwet, von Luzern, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Staffelnhofstrasse 60.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes, nämlich die Nachkommen des Felgitsch Karl und der Felgitsch geb. Gerth Margaretha in Betracht. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 3. April 2021

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern wird folgende Verkehrsanordnung aufgehoben:

Die im Kantonsblatt Nr. 37 vom 18. September 1993 publizierte und gemäss Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 geänderte Verkehrsanordnung auf der St.-Karli-Strasse, südwestlich der Häuser Nrn. 5 und 7, und auf der St. Karli-Strasse, nordöstlich der Häuser Nrn. 3 bis 7, «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20), zentrale Parkuhr, Zusatz: «Täglich während 24 Stunden von 7.00 bis 19.00 Uhr maximal 120 Minuten und von 19.00 bis 7.00 Uhr maximal 12 Stunden».

II.

In der Stadt Luzern gilt folgende Verkehrsanordnung:

Auf der St.-Karli-Strasse, südwestlich Haus Nr. 3, beim Geissmattpark, «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20), Zusatz: «Täglich während 24 Stunden von 7.00 bis 19.00 Uhr maximal 120 Minuten und von 19.00 bis 7.00 Uhr maximal 12 Stunden».

III.

Die Verkehrsanordnung tritt mit dem Entfernen und Aufstellen der Signale ausser beziehungsweise in Kraft.

IV.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Luzern, 24. März 2021

Stadtrat Luzern

Stadt Luzern: Änderung einer Verordnung

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 24. März 2021 die Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 29. November 2017 geändert. Die Änderung tritt am 1. April 2021 in Kraft. Sie kann bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr eingesehen werden. Der geänderte Erlass wird nach dem Inkrafttreten in der systematischen Rechtssammlung veröffentlicht; die Rechtssammlung kann auch auf der Website der Stadt Luzern abgerufen werden.

Luzern, 25. März 2021

Stadtkanzlei Luzern

Stadt Luzern: Fakultatives Referendum

1.

Folgende Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 25. März 2021 unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum:

- Sonderkredit von 3,7 Mio. Franken für die Kompensation von Billettsteuerausfällen (Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds, Fonds Jugendsportförderung; B+A 3/2021);
- Sonderkredit von 1,25 Mio. Franken für die Durchführung eines Architektur- und Landschaftsarchitekturwettbewerbs sowie für die Planung eines Vor- und Bauprojekts mit Kostenberechnung für die Zusammenführung der Schulanlage Steinhof und für die Sanierung der Turnhalle (B+A 2/2021).

Die Beschlüsse können bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

2.

Ablauf der Referendumsfrist: 2. Juni 2021.

3.

Zahl der erforderlichen Unterschriften: je 800.

Luzern, 26. März 2021

Stadtkanzlei Luzern

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer
 GE: Gesamteigentum
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote
 BR: Baurecht
 ME: Miteigentumsanteil
 X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Dierikon	361 / 13 a 38 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Zentralstrasse 50	ImmoVision2 AG, Baden	Atro AG, Luzern	10. 11. 1998
Ebikon	5668 (StWE ⁵⁴ / ₁₀₀₀)	2½-Z-W / Wydenstrasse 20	Kleimann Bernadette, Luzern	Kuijper Boris, Egnach	22. 12. 2010
Ebikon	6738 (StWE ³⁰⁰ / ₁₀₀₀); 51858 (ME ¹ / ₃)	5½-Z-W / Kaspar-Kopp-Strasse 99b; Autoeinstellplatz / Kaspar-Kopp-Strasse 95/97/99	ME zu je ½: a. Domingo Irigoyen Silvia, Luzern; b. Ineichen Reto, Luzern	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	11. 1. 2013
Ebikon	6748 (StWE ¹³⁷ / ₁₀₀₀); 51888, 51913 (je ME ¹ / ₃)	4½-Z-W / Kaspar-Kopp-Strasse 95b; Autoeinstellplatz, MOTORRADEEINSTELLPLATZ / Kaspar-Kopp-Strasse 95/97/99	Unwin-Smith Isabel Maria, Luzern	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	11. 1. 2013

Ebikon	6749 (StWE $144/1000$); 51830, 51915 (je ME $1/63$)	4½-Z-W / Kaspar-Kopp-Strasse 95b; Autoeinstellplatz, Motorradeinstellplatz / Kaspar-Kopp-Strasse 95/97/99	ME zu je ½: a. Sidler-Günter Ruth Elisabeth, Buchrain; b. Sidler Hubert Josef, Buchrain	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	11. 1. 2013
Horw	7785 (StWE $124/1000$); 51284 (ME $1/8$)	4½-Z-W / Wegmatt 21; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Holzer André, Luzern; b. Gut Karin, Luzern	ME zu je ½: a. Häfliger Anton, Horw; b. Häfliger-Amstutz Marie- Theres, Horw	26. 4. 2007
Horw	1455 / 6 a 53 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnsytehalde 9	ME zu je ½: a. Haefeli-Rehor Therese Maria, Horw; b. Haefeli Hansjörg, Horw	ME zu je ½: a. Haefeli Ulrich Bernhard, Emmenbrücke; b. Haefeli Hansjörg, Horw	5. 1. 1996
Horw	7021 (StWE $115/1000$), 50605, 50606 (je ME $1/2$)	Büro- und Praxisräume, Autoeinstellplätze (2) / Schöneggstrasse 5	DAAM Invest AG, Horw	Emca Electronic AG, Kastanienbaum	9. 6. 1994
Horw	7576 (StWE $319/1000$); 51061, 51062 (je ME $25/1000$)	7½-Z-Maisonette-W / Stirnritstrasse 62; Autoeinstellplätze (2) / Stirnritstrasse 47–64	ME zu je ½: a. Lohri Arias Susanne Ruth, Luzern; b. Arias Irigoyen Manuel Ignacio, Luzern	ME zu je ½: a. Henkel Jürg, Horw; b. Henkel-Burghausen Kirsten, Horw	3. 10. 2005
Horw	8431 (StWE $69/1000$), 8428 (StWE $3/1000$), 52101, 52102 (je ME $1/9$)	5½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Stirnritstrasse 19/19a	ME zu je ½: a. Leber Carmen Amanda, Horw; b. Demarmels Mischa, Horw	Einfache Gesellschaft: a. SACASA AG, Küssnacht am Rigi; b. Ontano AG, Luzern	28. 6. 2019
Horw	8435 (StWE $46/1000$)	3½-Z-W / Stirnritstrasse 19/19a	Christian Müller Baumanagement AG, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. SACASA AG, Küssnacht am Rigi; b. Ontano AG, Luzern	28. 6. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	8436 (StWE $\frac{46}{1000}$), 52087 (ME $\frac{1}{19}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Stirnritustrasse 19/19a	Ziswiler Sascha, Kastanienbaum	Einfache Gesellschaft: a. SACASA AG, Küssnacht am Rigi; b. Ontano AG, Luzern	28. 6. 2019
Horw	8437 (StWE $\frac{55}{1000}$), 52100 (ME $\frac{1}{19}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Stirnritustrasse 19/19a	ME zu je ½: a. Eichenberger Denise Katharina, Luzern; b. Eichenberger Reto Arnold, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. SACASA AG, Küssnacht am Rigi; b. Ontano AG, Luzern	28. 6. 2019
Horw	8438 (StWE $\frac{55}{1000}$), 8440 (StWE $\frac{46}{1000}$), 52089, 52090, 52097, 52098 (je ME $\frac{1}{19}$)	4½-Z-W, 3½-Z-W, Autoeinstellplätze (4) / Stirnritustrasse 19/19a	Saredi Daniel Heinrich, Küssnacht am Rigi	Einfache Gesellschaft: a. SACASA AG, Küssnacht am Rigi; b. Ontano AG, Luzern	28. 6. 2019
Horw	8441 (StWE $\frac{45}{1000}$), 52099 (ME $\frac{1}{19}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Stirnritustrasse 19/19a	Bieli Christian, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. SACASA AG, Küssnacht am Rigi; b. Ontano AG, Luzern	28. 6. 2019
Horw	8445 (StWE $\frac{65}{1000}$), 52091, 52092 (je ME $\frac{1}{19}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Stirnritustrasse 19/19a	Matt-Seiler Cornelia, Küssnacht am Rigi	Einfache Gesellschaft: a. SACASA AG, Küssnacht am Rigi; b. Ontano AG, Luzern	28. 6. 2019
Kriens	54 / 11 a 45 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Auto- und Velounterstand / Sonnenbergstrasse 43	Albisser Daniel, Luzern	ME zu je ½: a. Kuttenger Johannes Josef, Emmenbrücke; b. Kuttenger- Busse Ingeborg, Luzern	22. 12. 2005
Kriens	10141 (StWE $\frac{22}{1000}$)	5-Z-W / Horwerstrasse 40	Wiederkehr Patrick, Schattdorf	Heinrich-Kunz Erika Olga, Kriens	20. 7. 2007

Littau	5978 (StWE $194/1000$); 50491 (ME $1/9$)	3½-Z-W / Gasshof 5; Autoeinstellplatz / Gasshof 4-9	ME zu je ½: a. Piazza Karl Josef, Luzern; b. Piazza-Mettler Sonja Barbara, Luzern	Erbengemeinschaft Albisser-Jurt Rita Josefina Erben: a. Albisser Hellmuth René, Luzern, b. Albisser Carlo, Luzern	30. 6. 2020
linkes Ufer: Luzern	9577 (StWE $115/10000$); 9721 (ME $1/202$)	4½-Z-W / Werftstrasse 2; Autoeinstellplatz / Rösslimattstrasse	Kampimo AG, Lungern	Furrer Hans Anton, Lungern	18. 7. 2011
rechtes Ufer: Luzern	260 / 3 a 12 m ²	Gebäude, Strasse, Weg / Geschäftshaus / Mühlenplatz 9	BTH Finance Company AG, Baar	Suis'state Ltd, Luzern	11. 6. 2019
Luzern	1343 / 5 a 69 m ² ; 4063 / 1 a 15 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Geissmattstrasse 25; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –	ECOREAL Schweizerische Immobilien Anlagestiftung, Zürich	Erbengemeinschaft Gassner-Geiger Martina Erben: a. Gassner Christoff, Hünenberg See; b. Zopfi-Gassner Felicitas, Luzern; c. Gassner Diaz Arache Pia, Luzern; d. Erbengemeinschaft Gassner Patrik Erben: da. Gassner Dominic Paul, Sursee; db. Lustenberger Elias Maria Nathanael, Luzern; dc. Lustenberger Emily Sophie Burga, Luzern	22. 10. 2015
Luzern	2231 / 7 a 29 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Rotseehöhe 18	Tochtermann Real Estate AG, Zug	Reinert Christine, Kriens	25. 11. 2011
Luzern	9803 (StWE $12/1000$)	2½-Z-W / Büttenenhalde 62/65/67	Mandar Immobilien AG, Ennetbürgen	immoGENERATIONS AG, Luzern	7. 8. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	2910 / 8 a 52 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen (2) / Salzfassrain 2	Wolf Capital Partners AG, Luzern	Lustenberger Immobilien AG, Malters	25. 1. 2019
Luzern	9828 (StWE ²⁰ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Büttenenhalde 62/65/67	Müller Alex, Luzern	Müller-Zbinden Heidi, Luzern	26. 5. 2020
Luzern	11196 (StWE ⁶⁰ / ₁₀₀₀); 11231 (ME ¹ / ₅₀)	5½-Z-W / Büttenenstrasse 25c; Autoeinstellplatz / Büttene	ME zu je ½: a. Henzi Christian Emil, Luzern; b. Henzi Yvonne Silvia, Luzern	Gwerder-Urban Natalia, Luzern	15. 12. 2003
Luzern	13410 (StWE ^{7½} / ₁₀₀₀), 50145 (ME ⁴ / ₇₀)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / St.-Karli-Strasse 22	Fuchs Alain Bernhard, Unterägeri	immobuc ag, Luzern	3. 2. 1939
Luzern	6474 (StWE ⁸ / ₁₀₀₀), 6475 (StWE ²³ / ₁₀₀₀); 6753, 6754 (je ME ¹ / ₅₀)	1½-Z-W, 4½-Z-W / Kreuzbuchrain 14; Autoeinstellhalle und Tankraum (2) / -	Dahinden Haas Christina Carla Anna Maria, Luzern	ME zu je ½: a. Dahinden Haas Christina Carla Anna Maria, Luzern; b. Dahinden Cornelia Rosa Louisa, Luzern	10. 2. 1998
Luzern	7514 (StWE ⁶⁴ / ₁₀₀₀), 7258 (ME ¹ / ₁₂)	4½-Z-W / Bergstrasse 13; Parkplatz / -	Leclerc Cédric, Lausanne	Dr. Eberling & Associates GmbH, Luzern	24. 7. 2020
Malters	665 / 2 a 36 m ² ; 1380 / 2 a 66 m ² ; 1381 / 1 a 3 m ² ; 1464 / 37 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Garagen / Bühlstrasse 2; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Bühlstrasse 4; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / -; Gartenanlage / -	Pereira-Stirnimann Irene, Sursee	Stirnimann Urs, Schenkon	4. 2. 1988

Malters	4907 (StWE $\frac{32}{1000}$), 51072 (ME $\frac{1}{268}$)	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Hellbühlstrasse 5–5e	Atelj-Huber Beatrice Maria, Kriens	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	21. 4. 2017
Meggen	458 / 4 a 31 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage /	Gügler-Knüsel Claudia, Meggen	Bramlage Birgit, Meggen	4. 7. 2012
Meggen	5386 (StWE $\frac{439}{1000}$)	4½-Z-W / Schwerzihöhe 13	Bronowski Sabine, Hergiswil (NW)	ME zu je ½: a. Bugmann Dominique Emanuela, Neuheim; b. Bugmann Catherine, Bern	23. 5. 2014
Meggen	1950 / 14 a 66 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sentibühlhöhe 6	Höse Harald Heini Kurt, Wilten (Sarnen)	ME zu je ½: a. Krämer-Lennartz Ruth Marie- Therese, Meggen; b. Krämer Karl Hubertus Maria, Meggen	9. 12. 2011
Meggen	709 / 6 a 98 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Rosenhaldenstrasse 1	Küttel Simon, Meggen	ME zu je ½: a. Küttel Peter, Küssnacht am Rigi; b. Küttel-Brucker Ruth, Küssnacht am Rigi	16. 4. 2015
Weggis	494 / 6 ha 16 a 65 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Hinder Lützelau	Schaub Paul, Frenkendorf	Theiler + Co. Liegenschaften und Beteiligungen, Bern	13. 7. 2015

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Weggis	3853 (StWE ¹⁶⁵ / ₁₀₀₀); 50391, 50392, 50403, 50404 (je ME ¹ / ₄)	4½-Z-W / Föhrenrain 16; Autoeinstellplätze (4) / Föhrenrain 14	ME zu je ½: a. Fischer Jörg, Weggis; b. Fischer Natallia, Weggis	de Voogt Ralf, Richterswil	28. 4. 2017
Weggis	4249 (StWE ⁵⁵ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Rigiweg 3	Della Valle Umberto, Weggis	DV Immobilien GmbH, Weggis	9. 9. 2013
Weggis	4254 (StWE ⁵⁷ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Rigiweg 3	Weber Marco, Zürich	Ekberg-Hodel Sabine, Luzern	22. 2. 2013
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Ballwil	41 / 19 a 59 m ² , 158 / 61 a 77 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage, Gerätehaus / Xaver-Herzogweg 1; Strasse, Weg, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / –	Erbengemeinschaft Gehrig Gertrud Hilda Erben: a. Gehrig Franz Xaver, Redondo Beach; b. Gasser-Gehrig Regula Margaritha, Gland; c. Gehrig Cäzilia Katharina, Luzern; d. Gehrig Astrid, Hünenberg	Erbengemeinschaft Gehrig Gertrud Hilda Erben: a. Gehrig Franz Xaver, Redondo Beach; b. Gehrig Josef Peter, San Luis; c. Gasser-Gehrig Regula Margaritha, Gland; d. Gehrig Cäzilia Katharina, Luzern; e. Gehrig Astrid, Hünenberg	21. 1. 2021

Ballwil; Hohenrain	141 / 35 a 42 m ² , 155 / 13 a 19 m ² , 198 / 2 ha 8 a 82 m ² , 200 / 66 a 32 m ² , 201 / 16 ha 75 a 3 m ² , 202 / 3 ha 54 a 88 m ² , 204 / 1 ha 9 a 12 m ² , 14 / 14 a 94 m ² , 27 / 30 a 84 m ² , 36 / 55 a 51 m ² , 71 / 24 a 71 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / -; Acker, Wiese, Weide / -; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, fliessendes Gewässer / Wohnhaus, Scheune, Ökonomiegebäude / Mettenwil 5, Wohnhaus / Mettenwil 3; Acker, Wiese, Weide / -; Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / -; geschlossener Wald / -; geschlossener Wald / -; geschlossener Wald / ; Strasse, Weg, geschlossener Wald / -	Einfache Gesellschaft: a. Affolter-Buholzer Katharina, Rickenbach (LU); b. Buholzer Alois Franz, Luzern; c. Buholzer Werner, Ballwil; d. Buholzer Yolanda, Ballwil; e. von Matt- Buholzer Martha, Hochdorf; f. Schüttel-Buholzer Priska, Aesch (LU)	Erbengemeinschaft Buholzer-Heller Alois und Katharina Antoinette Erben: a. Affolter-Buholzer Katharina, Rickenbach (LU); b. Buholzer Alois Franz, Luzern; c. Buholzer Werner, Ballwil; d. Buholzer Yolanda, Ballwil; e. von Matt- Buholzer Martha, Hochdorf; f. Schüttel-Buholzer Priska, Aesch (LU)	20. 2. 1976
Emmen	3083 / 5 a 2 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage mit Anbau / Schönbühlring 45	Wisler Maik, Rain	Wisler-Bucher Beatrice Ottilia, Emmenbrücke	7. 6. 1984

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	3075 / 2 a 77 m ² ; 3079 / 82 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Schönbühlring 55; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Garage / Schönbühlring 55	Wisler Maik, Rain	Wisler-Bucher Beatrice Ottilia, Emmenbrücke	7. 6. 1984
Emmen	11411 (StWE ²⁷ / ₁₀₀₀)	4-Z-W / Erlenring 21	Cavalera Pierluigi, Emmenbrücke	Pensionskasse Swiss Steel AG, Emmenbrücke	19. 12. 1995
Eschenbach	8383 (StWE ⁷⁸ / ₁₀₀₀), 8429, 8430 (je ME ¹ / ₆)	4½-Z-W, Autoabstellplätze (2) / Lindenfeldstrasse 14	ALLFINANZ AG, Beratung & Planung, Eschenbach (LU)	ME zu je ½: a. Schürmann Beat Anton, Eschenbach (LU); b. Schürmann- Wüest Judith Edith, Eschenbach (LU)	11. 7. 1995
Eschenbach	469 / 7 ha 81 a 42 m ² ; 553 / 60 a 49 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Scheune / Breifeld 2, Holzschof / Breitfeld; Acker, Wiese, Weide / –	Estermann Kilian, Inwil	Estermann Franz, Inwil	25. 3. 2010
Hochdorf	506 / 12 a 89 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Seeblick 1	ME zu je ½: a. Weingartner Daniela, Baldegg; b. Weingartner Roland, Baldegg	Weingartner Roland, Baldegg	29. 8. 2011

Inwil	8508 (StWE ^{247/1000})	Gewerberaum im Dachgeschoss / Industriestrasse 1	Benno Rast Immobilien AG, Inwil	Marcel Gurtner Holding AG, Inwil	27. 6. 2006
Inwil	8930 (StWE ^{14/1000})	Disponibelraum / Sonnhofpark 3	Flückiger Martin, Hombrechtikon	Cerutti Partner Generalunternehmung AG, Sursee	24. 2. 2020

Grundbuchamt Luzern West

Altishofen	369 / 8 a 52 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Unterdorf 6	ME zu je ½: a. Kaufmann Jürg, Altishofen; b. Kaufmann Marco, Altishofen	Kaufmann-Wyss Erna, Altishofen	11. 4. 1978
Beromünster; Gunzwil	271 / 6 ha 39 a 17 m ² , 330 / 1 ha 19 a 50 m ² , 339 / 4 a 91 m ² , 342 / 1 ha 13 a 35 m ² , 360 / 2 a 44 m ² , 375 / 3 ha 45 a 41 m ² , 424 / 1 a 30 m ² ; 120 / 18 a 53 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Remise, Scheune, Jauchesilo, Garage, Wohnhaus und Remise / Tannhof; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Sandhübel; Strasse, Weg / Sandhübel; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Schliffi; Strasse, Weg / Schliffi; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Dolderhof;	Stockler Samuel, Beromünster	Hüsler-Stockler Erika Aloisia, Beromünster	3. 8. 2015
			Gebäude, Acker, Wiese, Weide / Pumpenhaus / Tannhof; geschlossener Wald / Tannhölzli		

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Büren	2780 (StWE $\frac{1}{100}$)	Hausteil / Sonnmatt 2	Künzli Lukas Walter, Büren	Einfache Gesellschaft: a. Künzli Anton Karl, Büren; b. Wyss Künzli Bernadette Hed- wig, Büren	13. 3. 1989
Dagmersellen	557 / 5 a 90 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kreuzbergstrasse 37	Meier Andrea Barbara, Hochdorf	Kraese Hannes Werner, Dagmersellen	31. 3. 1978
Ebersecken	39 / 33 a 78 m ² ; 42 / 44 a 14 m ²	geschlossener Wald / Bifig; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Bifig	Häfliger Adolf Anton, Ebersecken	Kaufmann Josef, Wauwil	9. 5. 2016
Ebersecken	102 / 1 ha 1 a 2 m ²	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Flüeggewald	Häfliger Markus, Ebersecken	Kaufmann Josef, Wauwil	9. 5. 2016
Egolzwil	670 / 6 a 21 m ²	Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Weid	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Knüsel Michael, Sursee; b. Krieger Cindy, Sursee	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Sutter-Stäuble Christine, Dagmersellen; b. Sutter Marcel Rudi, Dagmersellen	30. 8. 2018
Entlebuch	215 / 17 a 69 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Arztpraxis / Dorf 57	Adrian Müller Immobilien AG, Entlebuch	Baldi Guglielmo, Entlebuch	8. 2. 1993

Entlebuch	52 / 54 a 68 m ² ; 667 / 2 ha 56 a 14 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Zustandsschätzung (Remise), Remise, Wohnhaus, Autounterstand / Kreuzacher; geschlossener Wald / Äbnetwald	ME zu je ½: a. Lötscher Urs, Entlebuch; b. Lötscher Wilhelm, Entlebuch	Lötscher Wilhelm, Entlebuch	29. 8. 2006
Entlebuch	1471 / 6 a 3 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schwändi 23	ME zu je ½: a. Zihlmann Manuel Franz, Doppleschwand; b. Stadelmann Melanie, Rengg	Raveglia Rosmarie Hulda, Rengg	3. 8. 2016
Entlebuch	4200 (StWE ²⁵⁰ / ₁₀₀₀)	Gewerberaum / Lehn 13	maro bau GmbH, Sörenberg	MaHu Immobilien GmbH, Entlebuch	12. 4. 2018
Escholzmatt	183 / 10 a 90 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Scheune / Hauptstrasse 71	Scherer Gebäude AG, Schachen	Portmann Markus, Schüpflheim	23. 12. 2002
Ettiswil	1065 / 4 a 63 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Bilacher 17	Einfache Gesellschaft: a. Rosaj Daniel, Ettiswil; b. Rosaj-Karrica Flora, Ettiswil; c. Rosaj Samuel Daniel, Ettiswil; d. Gjoklaj Anita, Geuensee	Einfache Gesellschaft: a. Fischer Josef Emil, Grosswangen; b. IMMO HUNKELER GmbH, Nottwil	29. 4. 2005

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Flühli	1172 / 62 ha 41 a 2 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Hoch-/Flachmoor, geschlossener Wald / Hütte mit Stall, Weidstall, Remise, Jagdhütte / Türndli	Heinzmann-Wicki Renate, Visperterminen	Wicki Robert, Sörenberg	28. 2. 1977
Flühli	2202 / 8 a 68 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Pfaffrüti	Krol Adam, Finsterwald bei Entlebuch	Lüthi Erich Gottfried, Lenzburg	4. 12. 1974
Gettnau	3127 (StWE ²⁹⁴ / ₁₀₀₀); 1061, 1062 (je ME ¹ / ₈₁)	4½-Z-W / Schmittenhof 24; Autoeinstellplätze (2) / Schmittenhof 20–25	Schön Gabriele, Merenschwand	E&K Bautech GmbH, Nebikon	14. 2. 2019
Grosswangen	4039 (StWE ⁵⁴ / ₁₀₀₀); 4136 (ME ⁴ / ₁₄₀)	Garten-Maisonette-W / Pintenmatte 33; Autoeinstellplatz / Pintenmatte	Flaction Joël, Hünenberg	Handschin-Kocsis Corina Valeria, Grosswangen	10. 3. 2006
Kottwil	399 / 7 a 92 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus / Gütschhalde 9	Sahindal Yadigar, Othmarsingen	sursee immo ag, Sursee	30. 10. 2015
Menznau	3244 (StWE ¹⁹⁰ / ₁₀₀₀), 3250 (StWE ⁸ / ₁₀₀₀)	5½-Z-Terrassen-W, Garage / Weierweid 6a–6e	ME zu je ½: a. Burki Martina, Wohlen (AG); b. Burki Fabian, Wohlen (AG)	SBL Invest GmbH Altishofen, Altishofen	22. 5. 2019

Menznau	680 / 6 a 35 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Herrenwaldstrasse 5	ME zu je ½: a. Müntener Martin, Kriens; b. Müntener-Stirnimann Karin, Kriens	Bachmann Adrian, Grosswangen	30. 5. 2014
Menznau	24 / 13 a 87 a 50 m ² ; 114 / 41 a 96 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune, Remise, Wohnhaus / Fahnboden; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Chrutloch	Blum Daniel, Menzberg	Blum Johann Xaver, Menzberg	19. 6. 1989
Neuenkirch	9375 (StWE ^{49%} / ₁₀₀₀₀); 9388 (ME ^{4%} / ₁₅₆)	3½-Z-W / Haldenrain 3; Autoeinstellplatz / Haldenrain 1/3/5	Stirnimann-Helfenstein Erna, Neuenkirch	Röm.-kath. Kirchengemeinde Neuenkirch, Neuenkirch	1. 7. 1829
Nottwil	431 / 5 a 76 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Bühlstrasse 7	ME zu je ½: a. Bachmann Peter, Nottwil; b. Bachmann-Schaller Fabienne, Nottwil	Schaller-Sidler Brigitta Sophia, Nottwil	14. 9. 2018
Ohmstal	207 / 6 a 1 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Buchwald 2	Kunz-Pfister Theresia, Ohmstal	Erbengemeinschaft Kunz Josef Erben: a. Kunz-Pfister Theresia, Ohmstal; b. Kunz Hans Peter, Huttwil; c. Kunz Alfred, Le Grand-Sacconnex; d. Kunz Rita, Luzern	8. 3. 2021
Pfaffnau	1339 / 5 a 27 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Im Baumgarten 27	ME zu je ½: a. Elsasser Dominik, St. Urban; b. Junker Barbara Marianne, St. Urban	Elsasser Dominik, St. Urban	27. 9. 2010

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Reiden	363 / 6 a 8 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Johanniterweg 3	MF Property AG, Zug	Erbengemeinschaft Wälchli Otto Erben: a. Ruef-Wälchli Sonja, Vordemwald; b. Wälchli Peter, Weggis; c. Wälchli Rudolf, Richigen; d. Wälchli Urs, Hagneck; e. Wälchli Daniel, Reiden; f. Wälchli Otto, Safenwil; g. Wälchli Thomas, Zug	17. 6. 2020
Reiden	100 / 17 a 56 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Spenglerwerkstatt, Spycher / Hauptstrasse 56	ForYourHome GmbH, Cham	Waser-Amrein Rita Agatha, Reiden	23. 11. 2011
Rickenbach	1038 / 4 a 79 m ² ; 1228 / 4 a 83 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Breitweg 3; Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Breitweg 4	Homeland AG, Luzern	Mimosa Real Estate AG, Beromünster	4. 11. 2013
Ruswil	2654 / 5 a 55 m ²	Gartenanlage / Heimat	ME zu je ½: a. Steiger Renzo, Ruswil; b. Steiger-Tschopp Isabelle, Ruswil	Erbengemeinschaft Lang-Stirnimann Kaspar und Marie Erben: a. Lang Josef, Zürich; b. Lang Rudolf, Ruswil; c. Portmann-Lang Ruth, Zug; d. Lang-Schnarwiler Barbara, Hellbühl	28. 3. 1983

Ruswil	2645 / 5 a 62 m ²	Gartenanlage / Heimat	ME zu je ½: a. Brühlmann Erich, Ruswil; b. Stadelmann Brühlmann Claudia, Ruswil	Erbengemeinschaft Lang-Stirnemann Kaspar und Marie Erben: a. Lang Josef, Zürich; b. Lang Rudolf, Ruswil; c. Portmann-Lang Ruth, Zug; d. Lang-Schnarwiler Barbara, Hellbühl	28. 3. 1983
Ruswil	2652 / 5 a 42 m ²	Gartenanlage / Heimat	ME zu je ½: a. Bucheli Franz Eduard, Ruswil; b. Bucheli-Halter Olivia Martina, Ruswil	Erbengemeinschaft Lang-Stirnemann Kaspar und Marie Erben: a. Lang Josef, Zürich; b. Lang Rudolf, Ruswil; c. Portmann-Lang Ruth, Zug; d. Lang-Schnarwiler Barbara, Hellbühl	28. 3. 1983
Ruswil	2635 / 4 a 24 m ²	Gartenanlage / Heimat	ME zu je ½: a. Kuhn Martial Hendrik, Ruswil; b. Kuhn-Kurmann Karin, Ruswil	Erbengemeinschaft Lang-Stirnemann Kaspar und Marie Erben: a. Lang Josef, Zürich; b. Lang Rudolf, Ruswil; c. Portmann-Lang Ruth, Zug; d. Lang-Schnarwiler Barbara, Hellbühl	28. 3. 1983
Ruswil	2636 / 4 a 31 m ²	Gartenanlage / Heimat	ME: a. Kurmann Eugen, Ruswil, zu ¾; b. Kurmann-Wüest Regula, Ruswil, zu ¼	Erbengemeinschaft Lang-Stirnemann Kaspar und Marie Erben: a. Lang Josef, Zürich; b. Lang Rudolf, Ruswil; c. Portmann-Lang Ruth, Zug; d. Lang-Schnarwiler Barbara, Hellbühl	28. 3. 1983

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ruswil	2649 / 5 a 61 m ²	Gartenanlage / Heimat	ME zu je ½: a. Berisha Driton, Ruswil; b. Krista Liridona, Ruswil	Erbengemeinschaft Lang-Stirnimann Kaspar und Marie Erben: a. Lang Josef, Zürich; b. Lang Rudolf, Ruswil; c. Portmann-Lang Ruth, Zug; d. Lang-Schnarwiler Barbara, Hellbühl	28. 3. 1983
Ruswil	2641 / 6 a 75 m ²	Gartenanlage / Heimat	Wey Janine Marlène, Oberdorf (NW)	Erbengemeinschaft Lang-Stirnimann Kaspar und Marie Erben: a. Lang Josef, Zürich; b. Lang Rudolf, Ruswil; c. Portmann-Lang Ruth, Zug; d. Lang-Schnarwiler Barbara, Hellbühl	28. 3. 1983
Ruswil	2647 / 5 a 59 m ²	Gartenanlage / Heimat	ME zu je ½: a. Jenni Kaspar Markus, Ruswil; b. Jenni-Aregger Claudia, Ruswil	Erbengemeinschaft Lang-Stirnimann Kaspar und Marie Erben: a. Lang Josef, Zürich; b. Lang Rudolf, Ruswil; c. Portmann-Lang Ruth, Zug; d. Lang-Schnarwiler Barbara, Hellbühl	28. 3. 1983

Ruswil	2648 / 5 a 52 m ²	Gartenanlage / Heimat	Muff Claudia, Ruswil	Erbengemeinschaft Lang-Stirnemann Kaspar und Marie Erben: a. Lang Josef, Zürich; b. Lang Rudolf, Ruswil; c. Portmann-Lang Ruth, Zug; d. Lang-Schnarwiler Barbara, Hellbühl	28. 3. 1983
Ruswil	2651 / 5 a 33 m ²	Gartenanlage / Heimat	ME zu je ½: a. Peter Roman, Neuenkirch; b. Peter Nicole, Neuenkirch	Erbengemeinschaft Lang-Stirnemann Kaspar und Marie Erben: a. Lang Josef, Zürich; b. Lang Rudolf, Ruswil; c. Portmann-Lang Ruth, Zug; d. Lang-Schnarwiler Barbara, Hellbühl	28. 3. 1983
Ruswil	2634 / 6 a 80 m ²	Gartenanlage / Heimat	ME zu je ⅓: a. Mathis Peter Ernst, Ruswil; b. Mathis-Glanzmann Judith, Ruswil; c. Mathis Noah Jost, Ruswil	Erbengemeinschaft Lang-Stirnemann Kaspar und Marie Erben: a. Lang Josef, Zürich; b. Lang Rudolf, Ruswil; c. Portmann-Lang Ruth, Zug; d. Lang-Schnarwiler Barbara, Hellbühl	28. 3. 1983
Ruswil	2640 / 7 a 3 m ²	Gartenanlage / Heimat	Jenni Daniela Caroline, Ruswil	Erbengemeinschaft Lang-Stirnemann Kaspar und Marie Erben: a. Lang Josef, Zürich; b. Lang Rudolf, Ruswil; c. Portmann-Lang Ruth, Zug; d. Lang-Schnarwiler Barbara, Hellbühl	28. 3. 1983

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ruswil	9568 (StWE $118\frac{1}{1000}$); 9447 (ME $\frac{1}{18}$)	3½-Z-W / Sonnefeld 11; Autoeinstellplatz / Sonnefeld 1–17	Kurscheid Ursula, Buttisholz	Aitos AG, Sarnen	2. 5. 2017
Ruswil	1259 / 5 a 24 m ²	Strasse, Weg, Gartenanlage / Bünte	Aregger Andreas Wendelin, Ruswil	Aregger Fridolin, Ruswil	21. 3. 2005
Ruswil	2644 / 5 a 63 m ²	Gartenanlage / Heimat	ME zu je ½: a. Grüter Dominik, Ruswil; b. Mathis Raffaella, Ruswil	Erbengemeinschaft Lang-Stirnimann Kaspar und Marie Erben: a. Lang Josef, Zürich; b. Lang Rudolf, Ruswil; c. Portmann-Lang Ruth, Zug; d. Lang-Schnarwiler Barbara, Hellbühl	28. 3. 1983
Ruswil	2646 / 5 a 75 m ²	Gartenanlage / Heimat	ME zu je ½: a. Hochstrasser Stefan, Sempach; b. Hochstrasser-Burri Isabelle Astrid, Sempach	Erbengemeinschaft Lang-Stirnimann Kaspar und Marie Erben: a. Lang Josef, Zürich; b. Lang Rudolf, Ruswil; c. Portmann-Lang Ruth, Zug; d. Lang-Schnarwiler Barbara, Hellbühl	28. 3. 1983
Ruswil	2638 / 6 a 84 m ²	Gartenanlage / Heimat	ME zu je ½: a. Meier Josef, Ruswil; b. Meier-Schnider Monika, Ruswil	Erbengemeinschaft Lang-Stirnimann Kaspar und Marie Erben: a. Lang Josef, Zürich; b. Lang Rudolf, Ruswil; c. Portmann-Lang Ruth, Zug; d. Lang-Schnarwiler Barbara, Hellbühl	28. 3. 1983

Ruswil	2650 / 5 a 26 m ²	Gartenanlage / Heimat	ME zu je ½: a. Coco Sandro, Rickenbach (LU); b. Coco Jasmin, Rickenbach (LU)	Erbengemeinschaft Lang-Stirnimann Kaspar und Marie Erben: a. Lang Josef, Zürich; b. Lang Rudolf, Ruswil; c. Portmann-Lang Ruth, Zug; d. Lang-Schnarwiler Barbara, Hellbühl	28. 3. 1983
Ruswil	2643 / 6 a 9 m ²	Gartenanlage / Heimat	ME zu je ½: a. Smiljanov Risto, Sursee; b. Smiljanov-Stojanovic Ivana, Sursee	Erbengemeinschaft Lang-Stirnimann Kaspar und Marie Erben: a. Lang Josef, Zürich; b. Lang Rudolf, Ruswil; c. Portmann-Lang Ruth, Zug; d. Lang-Schnarwiler Barbara, Hellbühl	28. 3. 1983
Ruswil	9550 (StWE ¹⁰⁵ / ₁₀₀₀); 9460, 9461 (je ME ¹ / ₁₁₈)	4½-Z-W / Sonnefeld 7; Autoeinstellplätze (2) / Sonnefeld 1–17	ME zu je ½: a. Corpataux Carole Véronique, Nottwil; b. Fischer Martin Kaspar, Nottwil	Aitos AG, Sarnen	2. 5. 2017
Schötz	3572 (StWE ⁶⁸ / ₁₀₀₀)	Wohnung / Burgallee 5	ME zu je ½: a. Galliker Oliver Franz, Egolzwil; b. Galliker-Gassmann Doris, Egolzwil	Burg Immobilien AG, Luzern	1. 3. 2016
Sursee	170 / 1 a 94 m ²	Gebäude / Wohnhaus mit Laden / Altstadtgasse 3	DGM Immobilien AG, Kerns	Künzli-Steiger Anna Berta, Sursee	11. 3. 1959
Sursee	9687 (StWE ¹¹⁸ / ₁₀₀₀₀), 9637 (StWE ⁸ / ₁₀₀₀₀); 9877, 9878 (je ME ¹ / ₂₀₇)	Räumlichkeiten und Nebenraum, Disponibelraum / Buchenstrasse 4/6; Autoeinstellplätze (2) / Buchenstrasse 4–8	Emmenegger Benno, Auw	sursee immo ag, Sursee	15. 2. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Triengen	von 452 an 360 / 1 a 53 m ²	Strasse, Weg, Bahn, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Bahnhof, Neuhaus	Sursee-Triengen-Bahn AG, Triengen	Einwohnergemeinde Triengen	13. 2. 2001
Ufhusen; Zell	294 / 10 ha 11 a 54 m ² , 322 / 5 ha 53 a 96 m ² , 328 / 37 a 59 m ² ; 244 / 4 ha 13 a 78 m ² , 344 / 2 ha 12 a 45 m ² , 1560 / 1 ha 12 a 21 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Abbau, Deponie, Kieswerk, Steinwerk / Weidstall (Blachen) / Rufswil; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus, Scheune, Garage mit Holzhaus, Weidstall, Wagenschuppen, Schuppen, Kapelle (ohne Baurecht), Ökonomiegebäude/Schweine- ställe mit Halle, Jauchesilo / Rufswilstrasse 12; Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen / Ruffswil; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige vegetationslose Flächen / Hüs wil, Stockhof; geschlossener Wald / Barewald; geschlossener Wald / Bleikiwald	Bernet Michael Johann, Ufhusen	Bernet Paul, Ufhusen	15. 11. 2000
Wauwil	2462 (StWE ²⁸⁰ / ₁₀₀₀); 3643, 3644 (je ME ¹ / ₅₇)	5½-Z-Attika-W / Hinterdorf 3; Autoeinstellplätze (2) / Hinterdorf 1–5	ME zu je ½: a. Hunkeler Anton, Schötz; b. Hunkeler-Vonwil Margrit, Schötz	Hunkeler + Hunkeler AG, Egolzwil	9. 11. 2018

Werthenstein	298 / 7 ha 6 a 65 m ² ; 325 / 52 a 10 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, See/Ausgleichsbecken, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, Schwanderholzwald / Scheune mit Remise / Reukliweid, Wohnhaus / Reukliweid 1, Wohnhaus (Stöckli), Stallgebäude / Reukliweid; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Sulzigwald	ME zu je ½: a. Koch Werliand, Muri (AG); b. Pyttlik Anja, Muri (AG)	Brem Peter Dominik, St. Niklausen (LU)	9. 1. 1991
Werthenstein	20 / 6 a 4 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Holzschopf / Marktring 10	Niederberger Rudolf Josef, Wolhusen	Erbengemeinschaft Niederberger-Egli Ivonne Silvia Erben: a. Niederberger Rudolf Josef, Wolhusen; b. Egli Ernst, Wolhusen	3. 3. 2021
Wikon	355 / 6 ha 26 a 63 m ² ; 1535 / -; 2052 / 95 a 89 m ² ; 2090 / 71 a 36 m ² ; 2347 / 86 a 43 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Bienenhaus, Garage, Wagenschuppen / Luzernerstrasse 34; Korporationsrecht / -; Gebäude, geschlossener Wald / Lienihubel/ Jagdhütte / Tannwald; geschlossener Wald / Riedwald; geschlossener Wald / Buechwald	Kobel Daniel, Wikon	Kobel-Nacht Verena, Wikon	18. 12. 1990

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Willisau- Stadt	55 / 4 a 11 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Hotel mit Wohnung / Hauptgasse 42	Immo Consult GmbH, Altendorf	Swiss Paradisli AG, Luzern	5. 5. 2017
Willisau- Stadt	547 / 93 a 12 m ² ; 546 / 3 a 73 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Lagergebäude I, Lagergebäude II, Lagergebäude III, Lagergebäude IIII, Bürogebäude / Menznauerstrasse; Strasse, Weg / Rossgass	Amstein Robert Matthias, Willisau	Amstein Robert Otto, Willisau	16. 10. 2012
Willisau- Stadt	259 / 8 a 75 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Geschäftshaus mit Werkstatt / Löwenplatz 6	Amstein Christa, Küssnacht am Rigi	Amstein Robert Otto, Willisau	27. 11. 1972
Willisau- Stadt	174 / 4 a	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhalle / Bahnhofstrasse 21	Amstein Robert Matthias, Willisau	Amstein Robert Otto, Willisau	26. 5. 1988
Willisau- Stadt	2076 (StWE ¹⁵⁹ / ₁₀₀₀); 4030, 4031 (je ME ¹ / ₄)	5½-Z-W / Vorstadt 17b; Autoeinstellplätze (2) / Vorstadt 15/17	Einfache Gesellschaft: a. Stöckli Silvan Lukas, Aarau; b. Stöckli Fabian Urs, Willisau; c. Segattini-Stöckli Lea Maria, Willisau	Stöckli Armin, Willisau	12. 12. 1988

Wolhusen	281 / 8 a 63 m ² ; 462 / 72 a 73 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Weid; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Stampfgrabe	Stöckli-Brühlmann Monika, Wolhusen	Erbengemeinschaft Stöckli-Brühlmann Josef Erben: a. Stöckli-Brühlmann Monika, Wolhusen; b. Stöckli Fabienne, Wolhusen	9. 3. 2021
Wolhusen	1232 / 4 a 5 m ²	übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Garage / Ruswilerstrasse 15b	ME zu je ½: a. Magalingam Manoharan, Luzern; b. Manoharan- Sithamparanathan Christinasasi, Luzern; c. Manoharan Piraven, Luzern	RIVEDO AG, Wilten bei Wollerau	12. 11. 2020
Wolhusen	102 / 19 a 50 m ² ; 796 / 6 a 28 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Holzhaus mit Stallanbau, Garagen (2), Pergola / Entlebucherstrasse 20; Acker, Wiese, Weide / Chilehalde	Immocent AG, Niederteufen	H. Schweizer AG, Wolhusen	20. 8. 2015
Zell	686 / 14 a 26 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / St. Urbanstrasse 30	Gütergemeinschaft: a. Bürlü Josef Burkhard, Zell (LU); b. Staffelbach Luzia Cornelia, Zell (LU)	Bürlü Josef Burkhard, Zell (LU)	15. 5. 1981

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planauflagen

I.

Strassenprojekt

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes folgende Projektaufgabe durch:

Gemeinde: *Altishofen*.

Strasse: *K 11 Wolhusen–Willisau–Dagmersellen*.

Abschnitt: K 11 Kreisel Altishofen.

Bauvorhaben: K 11 Bushaltestellen Altishofen.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 7. April, bis Montag, 26. April 2021, auf dem Regionalen Bauamt Dagmersellen zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Regionalen Bauamt Dagmersellen einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 29. März 2021

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Gemeinde Flüfli; Konzessions- und Baugesuch zur Nutzung der Waldemme zwischen Schwelle Matzebach und Lammschlucht für ein Laufwasserkraftwerk

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft führt gestützt auf § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes (WNVG), § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Verbindung mit § 39 der Planungs- und Bauverordnung (PBV), Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung des Bundes über den Wald (WaV) und § 2 Absatz 2 des Waldgesetzes des Kantons Luzern (KWaG) folgende Planaufgabe durch: Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, Luzern. Bauvorhaben: Konzessions- und Baugesuch zur Nutzung der Waldemme zwischen Schwelle Matzenbach und Lammschlucht für ein Laufwasserkraftwerk mit folgenden baulichen Massnahmen:

- Neubau Wasserfassung und Druckleitung,
- Neubau Kraftwerkszentrale,
- Umleitung der Einleitung des gereinigten Abwassers der ARA Flühli,
- Einbau von technischen Fischwanderanlagen für den Fischauf- und Fischabstieg,
- Ersatzmassnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische in der Waldemme.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstücke: Nrn. 3, 214, 215, 2341, 2505, 251, 270, 302, 303 und 199.

Koordinaten: Wasserentnahme 2.643.870 / 1.193.660; Zentrale 2.643.900 / 1.195.700.

Auflagefrist: 6. April bis 5. Mai 2021.

Bewilligungen: Konzession nach Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG), Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach Wasserbaugesetz (WBG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG), Bewilligung nach Umweltschutzgesetz (USG), Bewilligung nach dem Waldgesetz (kWaG), Bewilligung nach Fischereigesetz (FG).

Die Gesuchsunterlagen liegen bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, Luzern, und bei der Gemeindeverwaltung Flühli, Dorfstrasse 11, Flühli, während der ordentlichen Bürozeiten und der gesetzlichen Frist von 30 Tagen sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Luzern, 29. März 2021

Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Stadt Kriens: Baugesuch Bodenmatt

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekt: Larvengewässer für gefährdete Geburtshelferkröte.

Gesuchsteller: Thomas Buholzer, Bodenmatt 100, Kriens.

Grundeigentümer: Thomas Buholzer, Bodenmatt 100, Kriens; Andreas Banz, Unter Weirüthi 102, Kriens; Daniel Banz, Unter Weirüthi 102d, Kriens.

Planverfasserin: Schmidhof AG, Umwelt und Natur, St. Niklausengasse 12, Kriens.

Grundstücke: Nrn. 1329 und 1331.

Lage: Bodenmatt.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 6. bis 26. April 2021.

Die Baugesuchsunterlagen sind online auf der Homepage der Stadt Kriens (www.stadt-kriens.ch) einsehbar.

Aufgrund der Corona-Situation ist für Besuche auf der Stadtverwaltung Kriens in Anlehnung an die kantonale Verwaltung und an umliegende Gemeinden bis auf Weiteres eine Voranmeldung per Telefon (041 329 62 72) oder E-Mail (bau.umwelt-departement@kriens.ch) zwingend nötig. Angemeldete Besuchende melden sich beim temporären Empfangsschalter im Foyer des Stadthauses.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 29. März 2021

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

IV.

Gemeinde Meierskappel: Baugesuch Seestrasse 4

Die Gemeinde Meierskappel führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Thomas und Andrea Dilger-Gaylor, Böschenrot 10, Meierskappel.

Projektverfasser: BBZN Hohenrain, Sennweidstrasse 35, Hohenrain.

Grundeigentümer: Beat Fähndrich, Seestrasse 4, Meierskappel.

Bauvorhaben: Erstellung Reitplatz.

Grundstück: Nr. 187, Grundbuch Meierskappel.

Lage des Objekts: Seestrasse 4.

Zone: Landwirtschaftszone (ausserhalb Bauzone).

Die Planunterlagen liegen vom 3. bis 22. April 2021 bei der Gemeindekanzlei Meierskappel, Dorfstrasse 2, Meierskappel, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Meierskappel, Dorfstrasse 2, 6344 Meierskappel, einzureichen.

Meierskappel, 26. März 2021

Gemeinderat Meierskappel

V.

Gemeinde Meierskappel: Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen; Aktualisierung Plan kommunales Strassennetz und Strassenverzeichnis

Der Entwurf des Strassenverzeichnisses wurde durch den Gemeinderat erarbeitet und vom 2. bis 21. November 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Auf eine beantragte Änderung wurde mittels öffentlicher Auflage vom 1. bis 20. März 2021 hingewiesen. Die von der Einreihung Betroffenen wurden somit angehört.

Der Gemeinderat Meierskappel beschliesst:

- Das Strassenverzeichnis vom 13. Januar 2021 der Gemeinde Meierskappel wird erlassen.
- Die Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen werden gemäss diesem Verzeichnis eingereiht.
- Dem Regierungsrat wird der Antrag um Genehmigung des Güterstrassennetzes eingereicht.

Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel mit einer Begründung und einem Antrag einzureichen.

Meierskappel, 30. März 2021

Gemeinderat Meierskappel

VI.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Hauptstrasse 5

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Lukas Walthert-Rütter, Hauptstrasse 5, Kleinwangen.

Bauvorhaben: nachträgliches Baugesuch für einen Bienenwagen sowie die Errichtung eines Kinderspielturms, Pergola, Treibhaus, Unterstand, Folientunnel und Siloballenlagerplätze.

Zonen: Gefahrenzone, Kernzone A, Landwirtschaftszone, Ortsbildschutzzone und Wald.

Grundstück: Nr. 1113, Grundbuch Hohenrain.

Ortsbezeichnung: Hauptstrasse 5, Kleinwangen, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.665.200/1.227.690.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 3. bis 22. April 2021, auf Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie unter www.hohenrain.ch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Hohenrain, 25. März 2021

Gemeinderat Hohenrain

VII.

Gemeinde Römerswil: Planänderungsgesuch Gehren, Hochdorf

Die Gemeinde Römerswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchstellerin: WWZ Netze AG, Chollerstrasse 24, Postfach, Zug.

Grundeigentümer: Hubert Hodel, Gehren 2, Hochdorf.

Bauvorhaben: Planänderungsgesuch Verzicht Abbruch Betriebsgebäude.

Grundstück: Nr. 550, Grundbuch Römerswil.

Ortsbezeichnung: Gehren, Hochdorf.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Planänderungsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 26. April 2021, im Gemeindehaus Römerswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil, einzureichen.

Römerswil, 30. März 2021

Gemeinde Römerswil

VIII.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Riedhof 2

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Stefan Muff, Riedhof 2, Gunzwil.

Grundstück: Nr. 379, Grundbuch Gunzwil.

Ortsbezeichnung: Riedhof 2.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: nachträgliches Baugesuch Anbau Gartenhaus.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 26. April 2021, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 30. März 2021

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

IX.

Gemeinde Geuensee: Baugesuch Allmendhof

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Bauherrschaft, Grundeigentümer und Planverfasser: Kilian Wetterwald, Allmendhof, Geuensee.

Bauvorhaben: Projektänderung Um- und Anbau Mutterkuhstall: Erstellung Abschlussmauer, Rampe und Änderung Dach (nachträglich).

Objekt: Allmendhof.

Grundstück: Nr. 43, Grundbuch Geuensee.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 6. bis 26. April 2021.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt RBS, Chäppelimatt 7, Geuensee, während der ordentlichen Öffnungszeiten auf Voranmeldung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.rbs-lu.ch eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt RBS oder den Gemeinderat Geuensee einzureichen.

Geuensee, 30. März 2021

Regionales Bauamt RBS

X.

Gemeinde Altishofen: Baugesuch Oberdorf 10

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Gesuchsteller: David Bühlmann, Oberdorf 10, Altishofen.

Bauvorhaben: Neubau Rindviehstall Gebäude Nr. 36g, Umnutzung Schweinestall in Hofladen Gebäude Nr. 36b, Umnutzung Scheune in Remise Gebäude Nr. 36a sowie Erstellen Gewächstunnel.

Grundstück: Nr. 71, Oberdorf 10, Grundbuch Altishofen.

Zone: Landwirtschaftszone (Ortsbildschutzzzone überlagert).

Einsprachefrist: vom 8. bis 27. April 2021.

Gesuch, Baubeschrieb und Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Dagmersellen während der Einsprachefrist zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen, Regionales Bauamt, einzureichen.

Dagmersellen, 29. März 2021

Regionales Bauamt Dagmersellen

XI.

Gemeinde Egolzwil: Baugesuch Engelberg 1, Allmend

Die Gemeinde Egolzwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Sebastian Kaufmann und Jennifer Banz, Engelberg 1, Egolzwil.

Bauvorhaben: Ersatzaufbau Wohnhaus.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 154.

Ortsbezeichnung: Engelberg 1, Allmend.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 26. April 2021, bei der Gemeinde Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Egolzwil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Egolzwil, 30. März 2021

Gemeinderat Egolzwil

XII.

Gemeinde Menznau: Baugesuch Mühlehof 1

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Anbau Remise sowie Freilegung und Verschiebung Kornspeicher.

Gesuchsteller: Tobias Brunner, Sonnmatte 21, Schenkon.

Grundstück: Nr. 539.

Lage: Mühlehof 1.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 26. April 2021, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 29. März 2021

Gemeinderat Menznau

XIII.

Gemeinde Reiden: Baugesuch Altental 3/5, Langnau bei Reiden

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Swisgenetics Genossenschaft, Meielenfeldweg 12, Zollikofen.

Bauvorhaben: Installation von vier Luft-/Wasserwärme-Pumpen (als Ersatz der Ölheizung und der Stückholzheizung).

Grundstück: Nr. 283, Altental 3/5, Grundbuch Langnau.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne sind vom 6. bis 26. April 2020 auf der Webseite der Gemeinde Reiden (www.reiden.ch > Verwaltung > Amtsmittteilungen) aufgeschaltet. Zudem können die Baugesuchsunterlagen in begründeten Fällen auf Vereinbarung eines Termins bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, eingesehen werden. Kontakt: E-Mail bauverwaltung@reiden.ch oder Telefon 062 749 00 78.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, im Doppel an die Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, zu richten.

Reiden, 19. Februar 2020

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

XIV.

Stadt Willisau: Baugesuch Fahrbergstrasse 4, Gettnau

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Pius und Luzia Marti, Fahrbergstrasse 4, Gettnau.

Bauvorhaben: Um- und Anbau Wohnhaus.

Ortsbezeichnung: Fahrbergstrasse 4, Gettnau.

Grundstück: Nr. 155, Grundbuch Gettnau.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Landschaftsschutzzone: nein.

Auflagefrist: vom 6. bis 26. April 2021.

Die Baugesuchsunterlagen sind auf der Website der Stadt Willisau (www.willisau.ch > Baugesuche) einsehbar. Die Akteneinsicht auf dem Bauamt ist nach telefonischer Voranmeldung möglich (Tel. 041 972 63 80).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 30. März 2021

Stadtrat Willisau

XV.

Gemeinde Entlebuch: Projektbewilligungsgesuch Güterstrasse Bachwil–Lochgut

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 71a Absatz 2 Strassengesetz (StrG) sowie aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Strassengossenschaft Bachwil, Entlebuch, Präsident: Werner Brun, Meiershalde 8, Entlebuch.

Bauvorhaben: Sanierung, Verbreiterung Güterstrasse Bachwil–Lochgut.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 321, 322 und 323.

Koordinaten: 2.647.627 / 1.204.180.

Auflagefrist: vom 7. bis 26. April 2021.

Notwendige Bewilligungen: Bewilligung nach Strassengesetz (StrG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Projekt mit Beilagen liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 29. März 2021

Gemeinderat Entlebuch

XVI.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Erlenmoos, Längmoos, Knabenmoos, Stockweidli, Marbach

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchstellerin: Wasserversorgungsgenossenschaft Marbach, Präsident Bruno Renggli, Schufelbühl 4, Marbach.

Bauvorhaben: Ersatz Haupt-/Hydrantenleitung.

Grundstücke: Nrn. 169, 170, 171, 188, 189, 193, 194, 195, 196, 207, 1240, 1241, 208, 212, 1239 und 1262.

Ortsbezeichnung/Strasse: Erlenmoos, Längmoos, Knabenmoos, Stockweidli, Marbach.

Zonen: Landwirtschaftszone, Sonderbauzone.

Auflagefrist: vom 6. bis 26. April 2021.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 29. März 2021

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XVII.

Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Renggstrasse 6

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Andreas und Paula Furrer, Seehäusernstrasse 36, Oberkirch.

Bauvorhaben: Sanierung Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 150, Renggstrasse 6.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 6. bis 26. April 2021, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 25. März 2021

Gemeinderat Werthenstein

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Kantonsspital*, Technik und Sicherheit TS. Beschaffungsstelle/Organisator: Luzerner Kantonsspital, Technik und Sicherheit TS, zuhänden 18103 LU31 Frischluftzentrale 2 BKP-Nr. 244, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, E-Mail pascal.eichenberger@luks.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Luzerner Kantonsspital, Betriebsbüro TS, H24, 1.OG, zuhänden 18103 LU31 Frischluftzentrale 2 BKP-Nr. 244 – Nicht öffnen – Offertunterlagen, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, E-Mail pascal.eichenberger@luks.ch.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 15. April 2021.

Fragen sind in deutscher Sprache unter www.simap.ch im «Forum» einzureichen. Sie werden bis am 19. April 2021 allen Bezüchern der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch im «Forum» beantwortet. Nach dem 15. April 2021 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 29. April 2021, 16.00 Uhr.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Es ist 1 Exemplar des Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform und in elektronischer Form (USB-Stick) einzureichen.

Einreichung auf dem Postweg: A-Post (Datum Poststempel einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle; Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Die Anbieter beziehungsweise der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt. Auf dem Kuvert ist neben der Projektbezeichnung deutlich der Vermerk «Nicht öffnen – Offertunterlagen» anzubringen.

Persönliche Abgabe: Das Angebot muss am Tag des Eingabetermins bis spätestens um 16.00 Uhr beim Sekretariat Betriebsbüro TS, 6000 Luzern 16 (Haus 24 1. OG), abgegeben werden oder eingetroffen sein (Datum des Poststempels ist nicht massgebend). Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig beim Sekretariat Betriebsbüro TS eintrifft, liegt beim Anbieter.

Übergabe an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz:

Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land, während der Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung, übergeben.

Die Anbieter sind in diesem Fall verpflichtet, die Empfangsbestätigung vor dem Abgabetermin per E-Mail der Beschaffungsstelle zu senden.

Auf Angebote, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden, wird nicht eingetreten.

- 1.5 Datum der Offertöffnung: 30. April 2021, LUKS.
Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonalen Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Planung und Ausführung.
 - 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *18103 LU31 Frischluftzentrale 2 BKP-Nr. 244.*
 - 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 18103.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
42512300 – Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 244 – Lufttechnische Anlagen.
Normpositionen-Katalog (NPK):
400 – Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Ersatz ERG-Register, Ersatz Luftherhitzer-Register, Ersatz und Neuinstallation diverse Feldgeräte. Alle Installationen unter laufendem Betrieb in bauseitigem Luftschacht (kein Monoblock). Luftmenge Normalbetrieb $2 \times 95000 \text{ m}^3/\text{h}$, Revisionsbetrieb $1 \times 150000 \text{ m}^3/\text{h}$. Details gemäss Projektbeschreibung der Submissionsunterlagen.
- 2.7 Ort der Ausführung: Luzerner Kantonsspital.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Mai 2021, Ende: 31. Dezember 2021.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
Die Angebote sind vollständig ausgefüllt einzureichen. Abänderungen am Angebotstext sind nicht zulässig. Teilangebote sind ungültig und scheiden aus der Bewerbung aus.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. August 2021 und Ende 30. September 2021.
Ausführung unter laufendem Betrieb.
3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Ausführungen im Pflichtenheft.
 - 3.2 Kauttionen/Sicherheiten: gemäss Ziffer 6 der vorgesehenen Vertragsurkunde.
 - 3.3 Zahlungsbedingungen: 60 Tage nach Rechnungseingang.
 - 3.4 Einzubeziehende Kosten: Die Vergütung und die Preise umfassen sämtliche Leistungen, die in den Ausschreibungsunterlagen genannt und zur Vertragserfüllung notwendig sind.
Die Umlagerung von Einheitspreisen in Globalpositionen wie zum Beispiel die Baustelleneinrichtungen ist strikt verboten.
Der Unternehmer hat alle Positionen des Leistungsverzeichnisses auszufüllen; er schreibt «Fr. 0.00» bei allen Positionen, bei welchen er formell auf die Angabe eines Betrags sowie darauf verzichtet, später eine Vergütung für die betreffende Leistung zu verlangen.

Die Aufsichts- und Führungskosten sowie die Kosten des Zeitaufwands für den Personaltransport dürfen nicht in den Baustelleneinrichtungskosten enthalten sein, sondern müssen gemäss Kalkulationsschema des Branchenverbands in den Einheitspreisen enthalten sein.

Gleichermassen müssen alle Endkostenzuschläge wie beispielsweise die technische und die kaufmännische Leitung, die Baustellenführung sowie die Finanzkosten im Kalkulationsschema des Branchenverbands in den entsprechenden Rubriken erfasst sein. Diese Kosten dürfen auf keinen Fall in den Baustelleneinrichtungen enthalten sein.

- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen gemäss nachfolgenden Bedingungen:
Die Federführung muss einem Unternehmen der Bietergemeinschaft übertragen werden. Die weiteren Beteiligten sind in den Angebotsunterlagen bekannt zu geben. Mitglieder der Bietergemeinschaft dürfen nach Eingabe der Offerte nicht ausgewechselt werden.
- 3.6 Subunternehmer: zugelassen gemäss nachfolgenden Bedingungen:
Die Federführung muss einem Unternehmen der Bietergemeinschaft übertragen werden. Die weiteren Beteiligten sind in den Angebotsunterlagen bekannt zu geben. Mitglieder der Bietergemeinschaft dürfen nach Eingabe der Offerte nicht ausgewechselt werden.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
– Sprache für Angebote: Deutsch.
– Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: bis 31. Dezember 2021.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 5. bis 29. April 2021.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.3 Begehungen: freiwillig, aber sehr empfohlen, nur eine Person pro Unternehmung, Anmeldung erforderlich.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.
- 4.6 Sonstige Angaben
1. Vorbehalten bleiben die Beschaffungsreife des Projekts sowie die Verfügbarkeit der Kredite.
 2. Die Erarbeitung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

3. Gestützt auf Artikel 13 Absatz 1 lit. h VöB (für Bauleistungen) sowie Artikel XV, lit. D, GPA behält der Auftraggeber sich das Recht vor, neue gleichartige Aufträge, welche sich auf den vorliegenden Grundauftrag beziehen, nach dem freihändigen Verfahren zu vergeben.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: www.simap.ch.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 29. März 2021

Luzerner Kantonsspital, Technik und Sicherheit TS

II.

1. Auftraggeberin: *Seenergy Luzern AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: *Ausführung BKP-Nr. 240 Lieferung und Installation HLK*.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: BKP-Nr. 240 Heizung Lüftung, EWL Quartier-Zentralen Nidfeld.
5. Ort der Leistung: 6010 Kriens.
6. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
7. Varianten: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
8. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
9. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
10. Ausführungstermine: 2021 bis 2023.
11. Eingabeadresse: Seenergy Luzern AG, Beat Dellenbach, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: Ausschreibung EWL Quartier-Zentralen Nidfeld».
Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekouvert sind ungültig.
12. Eingabefrist: 19. Mai 2021, 16.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei EWL Energie Wasser Luzern eintrifft, liegt beim Unternehmer.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 20. Mai 2021, 10.00 Uhr, bei EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.

15. Eignungskriterien:
 - Realisierung von zwei Energiezentralen mit Wärmepumpen mit mindestens 500 kW Wärmeleistung in den letzten drei Jahren (Stichdatum 31. Dezember 2020).
 - Zentrale Schlüsselpersonen (d.h. Projektleiter/Montageleiter) müssen über die Projektdauer eine genügende Verfügbarkeit aufweisen.
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Anbieters in den der Ausschreibung vorgegangenen drei Jahren. Der gemittelte Jahresumsatz muss mindestens Fr. 5 Mio. betragen.
 - 7×24-Std.-Serviceorganisation mit Unterstützung in 4 Std. vor Ort und Support durch qualifiziertes Personal in deutscher Sprache.
 - Haftpflichtversicherung mit Versicherungssumme mindestens Fr. 10 Mio. für Personenschäden und Sachschäden.
16. Zuschlagskriterien: gemäss Eignungs- / Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen.
17. Verbindlichkeit des Angebots: sechs sechs Monate ab Eingabetermin.
18. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können vom 12. April bis spätestens 16. April 2021 bei Richard Dietiker, E-Mail richard.dietiker@baslerhofmann.ch mit Begründung angefordert werden. Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz, aber plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind und dass sie Erfahrungen in der Ausführung von HLK-Arbeiten in Energiezentralen mit Wärmepumpen haben.
19. Auskünfte während der Submission: Fragen zur Angebotsstellung sind bis spätestens 21. April 2021 per E-Mail an Richard Dietiker, E-richard.dietiker@baslerhofmann.ch, einzureichen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonymisiert und wird allen Anbietenden per E-Mail bis 30. April 2021 zugestellt.
20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 29. März 2021

Seenergy Luzern AG

III.

1. Auftraggeberin: *Seenergy Luzern AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: *Ausführung BKP-Nr. 240 Wärmepumpen R-717 (Ammoniak)*.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: BKP-Nr. 240 Lieferung Wärmepumpen, EWL Quartier-Zentralen Nidfeld.
5. Ort der Leistung: 6010 Kriens.
6. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
7. Varianten: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
8. Begehung: Es findet keine Begehung statt.

9. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
10. Ausführungstermine: 2021 bis 2023.
11. Eingabeadresse: Seenergy Luzern AG, Beat Dellenbach, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: Ausschreibung NH3-WP EWL Quartier-Zentralen Nidfeld».
Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekouvert sind ungültig.
12. Eingabefrist: 19. Mai 2021, 16.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei EWL Energie Wasser Luzern eintrifft, liegt beim Unternehmer.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 20. Mai 2021, 10.30 Uhr, bei EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
15. Eignungskriterien:
 - Zwei Referenzanlagen, bestehend aus mindestens zwei Wärmepumpen (2 WP pro Anlage) mit total mindestens 800 kW Wärmeleistung und Kältemittel NH3 in den letzten drei Jahren (Stichdatum 31. Dezember 2020).
 - Jährlicher Firmenumsatz 2018, 2019 und 2020: mindestens Fr. 5 Mio.
 - 7×24-Std.-Serviceorganisation mit Unterstützung in 4 Std. vor Ort und Support durch qualifiziertes Personal in deutscher Sprache.
 - Haftpflichtversicherung mit Versicherungssumme mindestens Fr. 10 Mio. für Personenschäden und Sachschäden.
16. Zuschlagskriterien: gemäss Eignungs-/Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen.
17. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabetermin.
18. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können vom 12. April bis spätestens 16. April 2021 bei Richard Dietiker, E-Mail richard.dietiker@baslerhofmann.ch, mit Begründung angefordert werden. Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz, aber plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind und dass sie Erfahrungen in der Ausführung von HLK-Arbeiten in Energiezentralen mit Wärmepumpen haben.
19. Auskünfte während der Submission: Fragen zur Angebotsstellung sind bis spätestens 21. April 2021 per E-Mail an Richard Dietiker, richard.dietiker@baslerhofmann.ch, einzureichen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonymisiert und wird allen Anbietenden per E-Mail bis 30. April 2021 zugestellt.
20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 29. März 2021

Seenergy Luzern AG

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Kantonsspital*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Luzerner Kantonsspital, zuhänden Andreas Kaderli, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Telefon 041 205 25 38, E-Mail andreas.kaderli@luks.ch, <https://www.luks.ch>.
 - 1.2 Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 28. April 2021.
 - 1.4 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 3. Mai 2021, 16.00 Uhr.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 4. Mai 2021, Luzern.
Die Bewerbungsöffnung ist nicht öffentlich.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
 - 1.7 Verfahrensart: selektives Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
 - 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[25] Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Pathologie-Scanner und Bildbetrachtungssoftware für das Luzerner Kantonsspital*.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
51411000 – Installation von bildgebenden Geräten,
51430000 – Installation von labortechnischen Anlagen,
72260000 – Dienstleistungen in Verbindung mit Software.
 - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
 - 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Luzern.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 60 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: nach Absprache.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: nach Vertragsunterzeichnung und Absprache mit den Lieferanten.

3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
 - 3.5 Bietergemeinschaft: nicht zugelassen.
 - 3.6 Subunternehmer: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen / Kosten: keine.
 - 3.10 Anzahl max. zugelassener Teilnehmer: vier.
 - 3.11 Vorgesehener Termin für die Bestimmung der ausgewählten Teilnehmer: 11. Juni 2021.
 - 3.12 Vorgesehene Frist für die Einreichung des Angebots: 23. August 2021.
 - 3.13 Sprachen:
 - Sprache für Teilnahmeanträge: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
 - 3.14 Gültigkeit des Angebots: bis 30. Juni 2022.
 - 3.15 Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation: unter www.simap.ch. Teilnahmeunterlagen für die Präqualifikation sind verfügbar ab 5. bis 30. April 2021.
Sprache der Teilnahmeunterlagen: Deutsch.
 - 3.16 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
 - 4.2 Geschäftsbedingungen: AGB Luzerner Kantonsspital.
 - 4.3 Begehungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
 - 4.4 Grundsätzliche Anforderungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
 - 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Invitations to tender (summary)

1. Contracting authority
 - 1.1 Official name and address of the contracting authority:
Contracting authority / Authority of assignment: *Lucerne Cantonal Hospital*.
Procurement authority / Organizer: Lucerne Cantonal Hospital, attn Andreas Kaderli, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Telephone 041 205 25 38, E-mail andreas.kaderli@luks.ch, <https://www.luks.ch>.
 - 1.2 Source for documents for participation in prequalification: at www.simap.ch.
 - 1.3 Type of contracting authority: canton.
 - 1.4 Type of procedure: selective procedure.
 - 1.5 Type of order: order for services.
 - 1.6 Scope of international treaties: yes.

2. Objects of procurement
- 2.1 Project title of the acquisition: *Pathology scanner and image viewing software for the Lucerne Cantonal Hospital.*
- 2.2 Subject and scope of the contract: according to the tender documents.
- 2.3 Common Procurement Vocabulary: CPV:
51411000 – Installation services of imaging equipment,
51430000 – Installation services of laboratory equipment,
72260000 – Software-related services.
- 2.4 Deadline for submitting applications for participation: May 3, 2021, 4.00 p.m.
- 2.5 in the following publication: number of publication 1189019.
The official invitation to tender was published in the official journal of the canton of Lucerne.
Date of publication: April 3, 2021.

Luzern 29. März 2021

Luzerner Kantonsspital

II.

1. Auftraggeber: *Kaufmännischer Verband (KV) Luzern*, Frankenstrasse 4, 6003 Luzern.
2. Lieferort oder Ausführungsort: Der Arbeitsort ist primär an der Frankenstrasse 4 in 6003 Luzern. Es besteht punktuell die Möglichkeit, dass in Absprache mit dem KV Luzern in anderen Räumlichkeiten des KV Luzern, in den Räumlichkeiten der Anbieterin oder im Homeoffice/Standort der Anbieterin gewisse Arbeiten ausgeführt werden.
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Ausschreibung erfolgt nach dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, SRL Nr. 733a), dem Gesetz über die öffentliche Beschaffung vom 19. Oktober 1998 (öBG; SRL Nr. 733) und der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998 (öBV; SRL Nr. 734).
4. Gegenstand des Auftrages: Mit der vorliegenden Ausschreibung wird eine *wirtschaftlich attraktive Partnerin evaluiert, welche für den KV Luzern in den nächsten vier Jahren (mit der Option auf sechsmalige Verlängerung um jeweils ein Jahr bis maximal 10 Jahre) die Einführung, das Hosting und den Betrieb einer Schulverwaltungssoftware sicherstellt.*
5. Start der Einführung (Umsetzungsprojekt): voraussichtlich ab September 2021.
6. Einreichung der Angebote:
 - a. Eingabetermin: Bis 17. Mai 2021, 12.00 Uhr, müssen die Angebote beim KV Luzern eingetroffen sein. Die Angebote müssen verschlossen und mit folgendem Vermerk versehen: «Angebotsunterlagen: Schulverwaltungssoftware – bitte nicht öffnen!» eingereicht werden. Das Risiko der rechtzeitigen Offertzustellung liegt beim Offertsteller.

- b. Adresse zur Einreichung des Angebots: Angebotsunterlagen: Schulverwaltungssoftware – bitte nicht öffnen!, KV Luzern, zuhänden Stefanie Najer, Frankenstrasse 4, 6003 Luzern.
- c. Offertöffnung: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Anbieterinnen, die ein Angebot eingereicht haben, können bei der im Pflichtenheft genannten Kontaktperson per E-Mail ein Offertöffnungsprotokoll verlangen.
7. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem 3. April 2021 auf www.simap.ch eingesehen und heruntergeladen werden.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Anforderungen:
 - a. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
 - b. Kautions/Sicherheit: keine.
 - c. Zahlungsbedingungen gemäss Vertragsbestimmungen.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
11. Sonstige Angaben: Die Ausschreibungsunterlagen sind nur in deutscher Sprache erhältlich.
12. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der ersten Publikation im Luzerner Kantonsblatt Beschwerde beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Le présent appel d'offres recherchera un partenaire économiquement intéressant qui assurera l'introduction, l'hébergement et l'exploitation du logiciel de gestion scolaire pour le KV Luzern au cours des quatre prochaines années (avec la possibilité de six extensions d'un an chacune jusqu'à un maximum de 10 ans).
2. Commande des documents de soumission: Les documents de soumission peuvent être commandés dès maintenant gratuitement auprès de www.simap.ch.
3. Délai de soumission: Les offres doivent être arrivées, sous enveloppe ou paquet bien fermé, jusqu'au 17 mai 2021 à 12.00 heures au plus tard à l'adresse suivante: Angebotsunterlagen: Schulverwaltungssoftware – bitte nicht öffnen!, KV Luzern, zuhänden Stefanie Najer, Frankenstrasse 4, 6003 Luzern.

Luzern, 29. März 2021

Kaufmännischer Verband Luzern

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Kriens*, Stadtplatz 1, 6010 Kriens.
Beschaffungsstelle/Organisator: Schuler ergänzende Tagesstrukturen Volksschule Kriens, zuhänden Angela Stadler, Rektorat VSK, Postfach, 6011 Kriens, Telefon 041 329 60 37, E-Mail angela.stadler@kriens.ch, www.kriens.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
 - 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Kochen und Lieferung von Verpflegung für die Tagesstrukturen der Volksschule Kriens (Morgenverpflegung, Mittagessen, Zvieri)*.
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Lieferung von Morgenverpflegung, Mittagessen und Zvieri für die Tagesstrukturen der Volksschule Kriens während 38 Schul- und 11 Ferienhortwochen. Jährlich rund 4700 Morgenverpflegungen, 46000 Mittagessen und 21 900 Zvieri).
 - 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:
[27] Sonstige Dienstleistungen.
 - 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
55524000 – Verpflegungsdienste für Schulen.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 20 Prozent.
 - Referenzmenüplan: Gewichtung 25 Prozent.
 - Testessen: Gewichtung 20 Prozent.
 - Referenzen: Gewichtung 15 Prozent.
 - Einkaufsleitfaden und Hygiene: Gewichtung 10 Prozent.
 - Logistik: Gewichtung 10 Prozent.
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Menu and More AG, Sihlquai 340, Zürich.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 370384.78 mit MwSt. 2,5%.
 - 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die Offerte weist unter Berücksichtigung der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Vergabekriterien das wirtschaftlich günstigste Angebot aus.
4. Andere Informationen
 - 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 9. Januar 2021 im Publikationsorgan: Simap und Luzerner Kantonsblatt.
Meldungsnummer 1170621.
 - 4.2 Datum des Zuschlags: 17. März 2021.
 - 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: vier.

- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Kriens, 29. März 2021

Stadt Kriens

II.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Knutwil.*

Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Knutwil, Büelstrasse 3, 6213 Knutwil, vertreten durch den Gemeinderat.

1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde.

1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.4 Auftragsart: Bauauftrag.

1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Projekt Neubau Mehrzweckhalle St. Erhard, BKP-Nr. 222 Spenglerarbeiten.*

3. Zuschlagsentscheid

3.1 Zuschlagskriterien:

- Preis: Gewichtung 70 Prozent.
- Referenzen: Gewichtung 20 Prozent.
- Termine: Gewichtung 5 Prozent.
- Lehrlingsausbildung: Gewichtung 5 Prozent.

3.2 Berücksichtigter Anbieter: Bucher Bauspenglerei AG, Knutwil.

Preis: Fr. 358 526.35 netto inkl. MwSt.

Beste erreichte Punktzahl gemäss Zuschlagskriterien: 93.08.

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung: Publikation vom 16. Januar 2021.

Meldungsnummer 1173089.

4.2 Datum des Zuschlags: 25. März 2021.

4.3 Anzahl eingegangene Angebote: sechs.

Knutwil, 25. März 2021

Einwohnergemeinde Knutwil

III.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Triengen*, Gemeinderat, Oberdorf 2, 6234 Triengen.

Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Triengen, zuhanden Bau und Infrastruktur, Oberdorf 2, 6234 Triengen, Telefon 041 935 44 55, E-Mail lukas.schwegler@triengen.ch.

1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.

1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Schülertransportleistungen für die Gemeinde Triengen*.
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Die Ausschreibung beinhaltet die Transportleistungen der Schüler (Schülertransport) in der Gemeinde Triengen für die nächsten drei Schuljahre mit Option einer einmaligen Verlängerung um zwei Schuljahre.

2.2 Dienstleistungskategorie: CPC: [27] Sonstige Dienstleistungen.

2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 60130000 – Personensonderbeförderung (Strasse).

3. Zuschlagsentscheid

3.1 Zuschlagskriterien:

- ZK 1: Preis des Angebots: Gewichtung 60 Prozent.
- ZK 2: Referenzen der Chauffeure/-innen: Gewichtung 10 Prozent.
- ZK 3: Erfahrung in Organisation und Durchführung von Schülertransporten: Gewichtung 10 Prozent.
- ZK 4: Nachhaltigkeit: Kurze Anfahrtswege, weitere Umweltmassnahmen, Innovationen: Gewichtung 20 Prozent.

3.2 Berücksichtigte Anbieter: Eurobus Häfliger AG, Allmendstrasse 4, Sursee.

Preis (Gesamtpreis): ohne Angabe.

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung: Publikation vom 16. Januar 2021 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt.

Meldungsnummer 1173105.

4.2 Datum des Zuschlags: 25. März 2021.

4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwei.

4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert zehn Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Triengen, 29. März 2021

Gemeinde Triengen, Gemeinderat

Offene Stellen

Gemeinde Meggen

In der Gemeinde Meggen mit 7550 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer attraktiven Wohnlage direkt am Vierwaldstättersee haben wir im Bereich Soziales und Gesundheit eine abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit anzubieten.

Wir suchen für unser sechsköpfiges Team per sofort oder nach Vereinbarung eine/n *Sachbearbeiter/in Soziales/Gesundheit* (80–100%).

Ihre Aufgaben:

Zusammen mit einer erfahrenen Kollegin führen Sie das Abteilungssekretariat mit seinen vielseitigen Aufgaben. Sie sind erste Ansprechperson (Drehscheibenfunktion) am Schalter und am Telefon. Ihnen obliegt das Verfassen von vielseitigen Korrespondenzen wie Briefen, Entscheiden und Protokollen. Bei der Führung der Sozialhilfebuchhaltung und bei der Bearbeitung der Pflegefinanzierung der Heime und der Spitex können Sie unter anderem Ihr Flair für Zahlen unter Beweis stellen. Zudem übernehmen Sie die fachliche Ausbildung der Lernenden in der Abteilung.

Ihr Profil:

Um diese abwechslungsreiche Aufgabe optimal zu bewältigen, haben Sie die Lehre als Kaufmann/Kauffrau EFZ vorzugsweise bei einer Gemeindeverwaltung abgeschlossen und verfügen eventuell bereits über Berufserfahrung in einer vergleichbaren Position. Sie sind belastbar, flexibel sowie team- und konfliktfähig. Dank Ihres diskreten und vertrauenswürdigen Handelns fällt es Ihnen leicht, mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu kommunizieren. Eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise in Deutsch sowie eine schnelle Auffassungsgabe runden Ihr Profil ab.

Unsere Leistungen:

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre, gute Weiterbildungsmöglichkeiten und attraktive Anstellungsbedingungen.

Kontakt:

Fühlen Sie sich angesprochen und bringen Sie die notwendigen Qualifikationen mit? Dann freuen wir uns auf Ihre digitale Bewerbung an personaldienst@meggen.ch.

Nähere Auskunft erteilen Ihnen gerne Brigitte Limacher, Leiterin, E-Mail brigitte.limacher@meggen.ch, und Fabienne Erni, Verwaltungsfachfrau, Telefon 041 379 82 39.

Weitere Informationen zur Gemeinde Meggen finden Sie unter www.meggen.ch.



Gemeinde Hitzkirch
Bau, Umwelt, Wirtschaft

Gemeinde Hitzkirch – Lebensraum in Balance

Hitzkirch ist eine familienfreundliche Gemeinde im Seetal mit rund 6000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Abteilung Hochbau ist unter anderem für die Bauentscheide der Gemeinde zuständig. Wer sich ein lebendiges Arbeitsumfeld und einen abwechslungsreichen Berufsalltag wünscht, ist bei uns genau richtig. Wir suchen per 1. Juni 2021 oder nach Vereinbarung für den Bereich Hochbau eine offene und kommunikative Persönlichkeit als

Bereichsleiter/in Hochbau (80–100%)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen zu dieser interessanten und abwechslungsreichen Stelle finden Sie unter www.hitzkirch.ch.



Gemeinde Pfaffnau

Die Gemeinde Pfaffnau sucht per 1. Juli 2021 oder nach Vereinbarung einen/eine

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Bauverwaltung (50%)

Weitere Informationen zu dieser interessanten Stelle finden Sie unter www.pfaffnau.ch.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

MLaw Dominik Keller, Rechtsanwalt, RÜTTER STOCKER ZGRAGGEN, Schönwil 2, 6045 Meggen.

Luzern, 30. April 2021

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Löschung im Anwaltsregister

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwältin *lic. iur. Jana Laub*, Tschümperlin Lötscher Schwarz AG, Löwenstrasse 3, 6000 Luzern 6, wird auf eigenes Begehren gelöscht.

Luzern, 29. April 2021

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Miguel Martin Ruiz*, geboren am 19. Mai 1954, von Spanien, wohnhaft gewesen in 6032 Emmen, Spitalhofstrasse 2, gestorben am 28. November 2020, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 13. April 2021, an das Bezirksgericht Hochdorf (PC 60-2879-4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 26. März 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Afonso

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Sedat Avdilaga*, geboren am 7. Juli 1977, von Serbien, wohnhaft gewesen in 6030 Ebikon, Sagenstrasse 10, gestorben zwischen dem 7. und 9. Februar 2021, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 13. April 2021, an das Bezirksgericht Hochdorf (PC 60-2879-4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 29. März 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Portmann

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Leman Güc*, geboren am 25. Februar 1931, türkische Staatsangehörige, wohnhaft gewesen in 6208 Oberkirch, Feldhöflistrasse 10, gestorben am 29. Dezember 2020, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 13. April 2021, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 29. März 2021

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

IV.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Angelo Lallone*, geboren am 19. Januar 1964, Staatsbürgerschaft Italien, wohnhaft gewesen in 6210 Sursee, Strassmatte 2, gestorben am 18. Februar 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 13. April 2021, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 30. März 2021

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf den Grundstücken Nrn. 1163 und 1165, Grundbuch Schwarzenberg, Motorfahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 15. März 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

II.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 1028, Grundbuch Eschenbach, Oeggenringenstrasse 12, Eschenbach, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaft Oeggenringenstrasse 12 während der Besuchszeit auf den entsprechend markierten Parkfeldern.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 29. März 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:

- 2054S.2011, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 130 000.–, Pfandstelle 1, Errichtungsdatum 19. Dezember 2011, lastend auf Grundstück Nr. 8145, Grundbuch Ruswil.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 25. März 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärung

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe kraftlos erklärt:

- Nr. 49653K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 2000.–, angegangen am 15. Juni 1894, errichtet am 5. November 1934, im 4. Rang;
 - Nr. 49655K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 2000.–, angegangen am 25. Juni 1894, errichtet am 5. November 1934, im 6. Rang,
- beide lastend auf dem Grundstück Nr. 299, Grundbuch Kriens.

Kriens, 29. März 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *FIRA Bau GmbH*, in Liquidation, CHE-173.140.577, Merkurstrasse 20, 6210 Sursee

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 04.11.2020

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

II.

Schuldner: *Gabor Gita*; Staatsbürgerschaft: Rumänien; Geburtsdatum: 18.01.1985; Unterwigen 11, 6192 Wiggen; jetzt unbekanntes Aufenthaltsort

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 25.03.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 30.04.2021

Bemerkungen: Das Verfahren wurde mit Entscheid vom 15. März 2021 mangels Aktiven eingestellt. Nachdem ein Gläubiger den verlangten Kostenvorschuss bezahlt hat, wurde das Konkursverfahren mit Entscheid vom 25. März 2021 wiedereröffnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

III.

Schuldner: *Gabor Peter (Petru)*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 28.10.1979; Unterwigen 11, 6192 Wiggen; jetzt unbekanntes Aufenthaltsort

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 25.03.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 30.04.2021

Bemerkungen: Das Verfahren wurde mit Entscheid vom 15. März 2021 mangels Aktiven eingestellt. Nachdem ein Gläubiger den verlangten Kostenvorschuss bezahlt hat, wurde das Konkursverfahren mit Entscheid vom 25. März 2021 wiedereröffnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

IV.

Schuldner: *Huba György Gábor*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 24.02.1981; Dorf 14, 6166 Hasle; jetzt unbekanntes Aufenthaltsort

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 25.03.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 30.04.2021

Bemerkungen: Das Verfahren wurde mit Entscheid vom 15. März 2021 mangels Aktiven eingestellt. Nachdem ein Gläubiger den verlangten Kostenvorschuss bezahlt hat, wurde das Konkursverfahren mit Entscheid vom 25. März 2021 wiedereröffnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

V.

Schuldner: *Meier Pascal*; Heimort: Trub (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.12.1970; Neuhoferstrasse 2, 6260 Hintermoos

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 24.03.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 03.05.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Devi Mobile Service GmbH*, CHE-114.548.977, Haldenstrasse 26, 6343 Rotkreuz

Datum der Konkurseröffnung: 24.03.2021

Bemerkungen: Bis zur Sitzverlegung hatte die Gesellschaft ihren Sitz in 6003 Luzern, Baselstrasse 53, gemäss SHAB-Publikation vom 23.12.2020.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *KS Schild Immobilien AG*, CHE-244.381.168, Littauerboden 1, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 23.03.2021

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Marenostrum GmbH*, CHE-357.898.286, Morgartenstrasse 3, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 23.03.2021

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Pumpels AG*, in Liquidation, CHE-231.055.268, Theaterstrasse 13, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 24.03.2021

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Schumacher Mathilda (NL)*; Heimatort: Luzern und Horw; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.12.1922; Todesdatum: 23.01.2021; wohnhaft gewesen: Oberhochbühl 23, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 24.03.2021

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *K.S. Performance-Cars GmbH*, CHE-132.491.19, Rengglochstrasse 19, 6012 Obernau
Datum der Konkurseröffnung: 24.03.2021

Konkursamt Kriens

Widerruf des Konkurses

(Art. 195, 196 oder 332 SchKG)

Schuldner: *Zurfluh Erich*; Heimatort: Attinghausen (UR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.06.1976; Guggeweg 6, 6182 Escholzmatt; letzter bekannter Wohnsitz Guggeweg 6, 6182 Escholzmatt, derzeitige Aufenthaltsadresse: c/o Meinrad Zurfluh, Reussstrasse 39, 6468 Attinghausen (UR)
Datum des Widerrufs: 26.03.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung des Konkursverfahrens

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Schuldner: *Schötz Immo AG*, in Liquidation, CHE-489.975.595, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6247 Schötz
Datum des Auflösungsentscheids: 12.02.2021
Datum der Einstellung: 29.03.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.04.2021

Bemerkungen: Innert derselben Frist können die Pfandgläubiger gestützt auf Artikel 230a Absatz 2 SchKG die Verwertung der im Eigentum der Schötz Immo AG stehenden Grundstücke Nrn. 1361 und 1551, beide Grundbuch Schötz, verlangen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

Bezugsquellen-Verzeichnis

Boden. Wand. Vorhang.

Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 288 85 85 / www.richli-ag.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Historische Holzobjekte

Peter Egloff

Grossmatte 19b, 6014 Luzern
Telefon 041 250 90 10, Fax 041 250 90 11
p.egloff@bluewin.ch

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Immobilien-Verkauf-Beratung

Gewerbe-Treuhand AG, Luzern,
Hochdorf, Sursee, Schüpfheim, Willisau
Telefon 041 319 92 92
www.gewerbe-treuhand.ch

Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Immobilienvermittlung

Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee
Telefon 041 926 79 79
www.roellinpartner.ch

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968
Guggstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64
www.maler-camenzind.ch

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50
info@faeh-parkett.ch / www.faeh-parkett.ch

Strassenmarkierungen

PSM Markierungen Hannes Püntener

Unterhofstrasse 14, 6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
www.psm-markierungen.ch

Treuhand & Steuern

Falck & Cie AG

Ledergasse 11, 6004 Luzern
Telefon 041 418 54 50
www.falck.swiss / info@falck.swiss

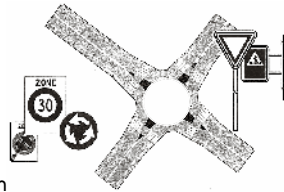


**Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen**

PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch



WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

**Dorfstrasse 20
6235 Winikon**

041 935 50 50



**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

**Telefon 041 925 00 00
6210 Sursee**

**Ihr Partner für historische Holzobjekte
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster**

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege
Mit unserem Fachwissen restaurieren und
konservieren wir Ihr Kulturgut



Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10

